



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: sl, af

23. Februar 2018, 5. März 2024

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge der Fachrichtung Biologie

Inhaltsverzeichnis

Akkreditierungsangaben zum Bachelorstudiengang Biologie.....	2
Akkreditierungsangaben zum Bachelorstudiengang Humanbiologie	3
Akkreditierungsangaben zum Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz.....	5
Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie.....	6
Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Humanbiologie.....	7
Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Molekularbiologie und Physiologie	8
Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Landscape Ecology and Nature Conservation,.....	9
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	10
Stellungnahmen zum Gutachten.....	21
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	22
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge.....	26
Anlage: Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen.....	32

Akkreditierungsangaben zum Bachelorstudiengang Biologie

Name des Studiengangs: Biologie (Bachelor of Science)

Erstakkreditierung am: 01.04.2011

Akkreditierung bis: 30.09.2016

Erstakkreditierung durch Agentur ASIIN

Vorläufige Reakkreditierung: 14.09.2016 - 30.09.2017

Reakkreditierung am: 11.10.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Fristverlängerung vom: 01.10.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2024

Verlängerung auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V um 1 Jahr bis zum 30.09.2024

Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachter erhalten einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Henicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Für den Studiengang Biologie (B. Sc.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Für den Bachelorstudiengang Biologie wird empfohlen, die tatsächliche Studienbelastung und die Gründe für Studienabbruch sowie für längere Studienzeit zu überprüfen. Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierungsbemühungen weiterzuentwickeln und auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten.

Auflagen:

keine

Auflagen erfüllt:

Ja

Akkreditierungsangaben zum Bachelorstudiengang Humanbiologie

Name des Studiengangs: Humanbiologie (Bachelor of Science)

Erstakkreditierung am: 01.04.2011

Akkreditierung bis: 30.09.2016

Erstakkreditierung durch Agentur ASIIN

Vorläufige Reakkreditierung: 14.09.2016 - 30.09.2017

Reakkreditierung am: 11.10.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Akkreditierung unter Auflagen zunächst bis 30.06.2018

Aussetzung des Verfahrens der Akkreditierung vom 01.07.2018 bis 31.12.2019

Feststellung der Erfüllung der Auflagen am 05.02.2020 und Verlängerung der Akkreditierung auf die Regelfrist (unter Anrechnung des Zeitraums der Aussetzung des Verfahrens)

Fristverlängerung vom: 01.10.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2024

Verlängerung auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V um 1 Jahr bis zum 30.09.2024

Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachter erhalten einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Für den Bachelorstudiengang Humanbiologie (B. Sc.) wird die Akkreditierungsfähigkeit zunächst unter Auflagen festgestellt. Es wurde folgende Auflage festgesetzt:

- Die beiden Satzungen „Studienordnung“ und „Prüfungsordnung“ sind in einer Satzung („Prüfungs- und Studienordnung“) unter Beachtung der Rahmenprüfungsordnung zusammenzuführen.

Für den Bachelorstudiengang Humanbiologie (B. Sc.) wird die Erfüllung der Auflagen festgestellt und die Akkreditierung verlängert sich entsprechend auf die Regelfrist bis zum 30.09.2023.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierungsbemühungen weiterzuentwickeln und auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten.

Auflagen:

Ja

Auflagen erfüllt:

Ja

Akkreditierungsangaben zum Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz

Name des Studiengangs: Landschaftsökologie und Naturschutz (Bachelor of Science)

Erstakkreditierung am: 01.04.2011

Akkreditierung bis: 30.09.2016

Erstakkreditierung durch Agentur ASIIN

Vorläufige Reakkreditierung: 14.09.2016 - 30.09.2017

Reakkreditierung am: 11.10.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Fristverlängerung vom: 01.10.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2024

Verlängerung auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V um 1 Jahr bis zum 30.09.2024

Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachter erhalten einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Für den Studiengang Landschaftsökologie und Naturschutz (Bachelor of Science) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierungsbemühungen weiterzuentwickeln und auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten.

Auflagen:

keine

Auflagen erfüllt:

Ja

Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie

Name des Studiengangs: Biodiversität und Ökologie (Master of Science)

Erstakkreditierung am: 01.04.2011

Akkreditierung bis: 30.09.2016

Erstakkreditierung durch Agentur ASIIN

Vorläufige Reakkreditierung: 14.09.2016 - 30.09.2017

Reakkreditierung am: 11.10.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Fristverlängerung vom: 01.10.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2024

Verlängerung auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V um 1 Jahr bis zum 30.09.2024

Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachter erhalten einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Für den Studiengang Biodiversität und Ökologie (M. Sc.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierungsbemühungen weiterzuentwickeln und auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten.

Auflagen:

keine

Auflagen erfüllt:

Ja

Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Humanbiologie

Name des Studiengangs: Humanbiologie (Master of Science)

Erstakkreditierung am: 01.04.2011

Akkreditierung bis: 30.09.2016

Erstakkreditierung durch Agentur ASIIN

Vorläufige Reakkreditierung: 14.09.2016 - 30.09.2017

Reakkreditierung am: 11.10.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Fristverlängerung vom: 01.10.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2024

Verlängerung auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V um 1 Jahr bis zum 30.09.2024

Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachter erhalten einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Henicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Für den Studiengang Humanbiologie (M. Sc.) wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierungsbemühungen weiterzuentwickeln und auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten.

Auflagen:

keine

Auflagen erfüllt:

Ja

Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Molekularbiologie und Physiologie

Name des Studiengangs: Molekularbiologie und Physiologie (Master of Science)

Erstakkreditierung am: 01.04.2011

Akkreditierung bis: 30.09.2016

Erstakkreditierung durch Agentur ASIIN

Vorläufige Reakkreditierung: 14.09.2016 - 30.09.2017

Reakkreditierung am: 11.10.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Fristverlängerung vom: 01.10.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2024

Verlängerung auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V um 1 Jahr bis zum 30.09.2024

Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachter erhalten einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Für den Studiengang Molekularbiologie und Physiologie (M. Sc.) wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierungsbemühungen weiterzuentwickeln und auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten.

Auflagen:

keine

Auflagen erfüllt:

Ja

Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Landscape Ecology and Nature Conservation,

ehemals: Landschaftsökologie und Naturschutz

Name des Studiengangs: Landscape Ecology and Nature Conservation (Master of Science)

Erstakkreditierung am: 01.04.2011

Akkreditierung bis: 30.09.2016

Erstakkreditierung durch Agentur ASIIN

Vorläufige Reakkreditierung: 14.09.2016 - 30.09.2017

Reakkreditierung am: 11.10.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Fristverlängerung vom: 01.10.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2024

Verlängerung auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V um 1 Jahr bis zum 30.09.2024

Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachter erhalten einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Henicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Für den Studiengang Landscape Ecology and Nature Conservation (M. Sc.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierungsbemühungen weiterzuentwickeln und auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten.

Auflagen:

keine

Auflagen erfüllt:

Ja

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Bericht zur Begutachtung der biowissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Greifswald

Vorwort

Gesamteindruck

Die Gutachter erhalten einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen, auch infolge des Hochschulpaktes II, stellen beide Seiten als Herausforderung dar, die in der Vergangenheit Kompromisse zulasten der Lehrqualität erforderlich machte. Die derzeitige Auslastung wird als kritisch empfunden. Für die Studierenden ist insbesondere die eingeschränkte Verfügbarkeit von Plätzen in Wahlpflichtmodulen problematisch.

Mögliches Optimierungspotenzial besteht aus Sicht der Gutachter im Bereich der Qualitätssicherung. Während der gut gepflegte direkte Draht zwischen Studierenden und Lehrenden bestens geeignet scheint, akute Probleme flexibel zu lösen, scheint dies weniger gut geeignet zu sein, Qualitätsparameter zu erfassen und dadurch stete systematische Verbesserungen herzustellen. Dafür sollte die Universität ihre Evaluationsmechanismen auf alle Bereiche der Lehre ausweiten und die Fachrichtung in der Analyse, Dokumentation und Nachverfolgung der Ergebnisse und Maßnahmen unterstützen.

Gutachterbericht

Profil der Fachrichtung in der Lehre

Die Universität Greifswald sieht sich im Wettbewerb mit vielen anderen Hochschulstandorten in Deutschland. Aus ihrer dezentralen Lage im äußersten Nordosten der Bundesrepublik und in einer relativ kleinen Stadt (57.000 Einwohner) ergibt sich potenziell eine geringere Attraktivität im Vergleich mit Universitäten in Großstädten mit entsprechenden infrastrukturellen und kulturellen Angeboten. Umso wichtiger ist die Entwicklung von akademischer Attraktivität, von Alleinstellungsmerkmalen in Forschung und Lehre sowie die Ausprägung eines eigenständigen Profils mit hoher Anziehungskraft für Studierende und Lehrende.

Die Universität ist sich dessen bewusst und unternimmt kontinuierlich und erfolgreich Anstrengungen in dieser Richtung. Ihre Stärken sind dabei im Wesentlichen das gute Betreuungsverhältnis, das gute Verhältnis von Lernenden und Lehrenden miteinander sowie die überaus gute Ausstattung. Die Gutachter begrüßen das bemerkenswerte Engagement des Fachbereiches in der Umsetzung dieser Stärken.

Die Biologie stellt einen der Forschungsschwerpunkte der Universität dar, was auch durch ein hohes Drittmittelaufkommen bestätigt wird. Besondere Schwerpunkte liegen auf der Genom- und Proteom-Forschung sowie im Bereich der Forschung zum Environmental Change. Insgesamt wird die Unterstützung des Fachbereiches durch die Fakultät und das Rektorat als gut bis sehr gut eingestuft.

Die Fachrichtung Biologie bietet folgende Studiengänge an:

- B.Sc. Biologie (BSc Bio)
- B.Sc. Humanbiologie (BSc Humbio)
- B.Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz (BSc Laök)
- B.Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz international
- M.Sc. Biodiversität und Ökologie (MSc Biodiv)
- M.Sc. Landscape Ecology and Nature Conservation (MSc Laök) (auslaufend)
- M.Sc. Humanbiologie (MSc Humbio)
- M.Sc. Molekularbiologie und Physiologie (MSc MolBio)
- M.Sc. Landscape Ecology and Nature Conservation (MSc LENC)

Dabei fällt auf, dass die MSc LENC und Biodiv für externen Bewerber recht ähnlich erscheinen. Dieser Eindruck wird teilweise auch von aktuellen Studierenden bestätigt. Offensichtlich gibt es eine Diskrepanz bezüglich der von außen wahrgenommenen vermeintlichen Ähnlichkeit der Studiengänge und der intern realisierten Verschiedenheit bezüglich der Lehrinhalte und der Studienorganisation. Während es im MSc LENC ein identitätsstiftendes Pflichtmodul gibt, wird im MSc Biodiv vollständig auf Pflichtmodule verzichtet, um größtmögliche Flexibilität in der Studiengangsgestaltung zu ermöglichen. Nach Ansicht der Gutachter sollte die Fachrichtung hier über eine Profilschärfung nachdenken, indem sie die Unterschiede zwischen den Studiengängen in der Kommunikation nach außen hin stärker betont und unter Umständen auch im MSc Biodiv ein übergreifendes Pflichtmodul einführt.

Da die Universität Greifswald kein Lehramt Biologie anbietet, ist die Fachrichtung nicht an der Lehramtsausbildung beteiligt.

Strukturell setzt sich der Fachbereich aus folgenden Instituten zusammen:

- Institut für Botanik und Landschaftsökologie (5 Professuren)
- Interfakultäres Institut für Genetik und Funktionelle Genomforschung (2 Professuren)
- Institut für Mikrobiologie (4 Professuren)
- Zoologisches Institut und Museum (5 Professuren)

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass es eine positive kollegiale Stimmung unter den Lehrenden gibt, und auch die Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden von Respekt und Offenheit geprägt ist.

Qualifikationsziele

Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen? Auf welche Berufspraxis hin wird im Studiengang ausgebildet?

Die Qualifikationsziele der Fachrichtung sind deutlich, bewusst und relativ stringent akademisch ausgerichtet. Die Vermittlung von akademischem Wissen sowie wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird gegenüber konkreten Anforderungen der Berufspraxis klar betont. Im Selbstverständnis der befragten Professoren liegt hier der Unterschied zwischen einer Universität und einer Fachhochschule. Im Unterschied zu einer Fachhochschule, die auf bestimmte Berufe bzw. deren Anforderungen an die jeweilige Berufspraxis hin ausbilde, wird der Anspruch einer Universität darin gesehen so auszubilden,

dass neben anwendungsbereitem Fachwissen analytisches Arbeiten und die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung erlernt wird. Das Studium bereitet Absolventen damit auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vor. Gleichfalls können derart ausgebildete Absolventen nach relativ kurzer Einarbeitungsphase mit den Anforderungen der Berufspraxis selbstständig zurechtkommen, solange diese dem Profil des absolvierten Studienganges entsprechen.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Studieninhalte und –ausrichtung dem wissenschaftlichen Anspruch voll gerecht werden. Diese klar wissenschaftsorientierte Ausrichtung bedingt jedoch mögliche Defizite in Bezug auf die Berufsfeldorientierung im nicht-akademischen Bereich. Diese werden nicht nur von potenziellen Arbeitgebern, sondern auch von den Studierenden selbst benannt. Ohne Abstriche beim wissenschaftlichen universitären Selbstanspruch machen zu müssen, könnte es sinnvoll sein zu berücksichtigen, dass ein maßgeblicher Anteil der Absolventen anschließend wahrscheinlich nicht im akademischen Bereich tätig sein wird. Insbesondere in den Studiengängen BSc Bio, BSc Laök, MSc Biodiv und MSc LENC könnte die hohe Qualität der Ausbildung, ohne grundsätzliche Änderung des Profils, noch gesteigert werden, wenn berufliche Fähigkeiten, die in der Berufspraxis (etwa Umweltbehörden und ökologische Planungsbüros) nachgefragt werden, in der Ausbildung stärker berücksichtigt würden.

Konzeptionelle Einordnung

Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?

Hinsichtlich der Belegkapazitäten der einzelnen Studiengänge fällt auf, dass der Studiengang BSc Bio deutlich mehr Erstsemester aufnimmt als die Studiengänge BSc Humbio und BSc Laök. Dadurch ist die Gesamtstudierendenzahl im Studiengang BSc Bio erheblich größer als in den Studiengängen BSc Humbio und BSc Laök. Dies führt zu Kapazitätsengpässen. Verstärkt wird dieser Umstand dadurch, dass der vorhergesagte Schwund an Studierenden im Verlauf des Studienganges seit einigen Jahren auf die Zulassungszahlen zusätzlich aufgeschlagen wird.

Die Bachelorstudiengänge BSc Humbio und BSc Laök sind – nicht zuletzt aufgrund geringer absoluter Kapazität – prozentual massiv überbucht. Auch der Studiengang BSc Bio wird gut nachgefragt und es gibt mehr Bewerber als Zulassungen. Die hohen Zulassungszahlen bewirken jedoch, dass Überbuchung prozentual geringer ist als bei den anderen Studiengängen. Hierdurch werden die Bewerber für diesen Studiengang nicht im selben Maße selektiert wie in den anderen Studiengängen. In der Folge sinkt tendenziell die Eingangseignung, während die „Schwund“-Quote aufgrund von Studienabbruch steigt (derzeit 40 %). Die Bewältigung dieser großen Zahl an Studierenden im Studiengang BSc Bio erfordert große Anstrengungen. Lehrveranstaltungen, vor allem Praktika, müssen mehrfach hintereinander abgehalten werden. Es kommt zur (z.T. deutlichen) Überbelastung von Lehrenden; die Schwierigkeiten bei der Organisation des Studienbetriebes und bei der Einhaltung der Regelstudienzeit steigen. Dies ist insbesondere ungünstig vor dem Hintergrund der hohen Abbrecherquote: Im Effekt wird in Grundlehrveranstaltungen ein hoher Aufwand getrieben für eine Vielzahl von Studierenden, von denen ein maßgeblicher Anteil den angestrebten Abschluss nicht erreicht.

Die vielfach geäußerte Einschätzung, dass zumindest eine weitere Steigerung der Studierendenzahl mit der bestehenden Personalausstattung und Infrastruktur nicht mehr verkraftbar wäre, ist nachvollziehbar und wird durch die tendenzbelegenden Zahlen des Selbstberichtes gestützt. Interessant ist in diesem Kontext, dass sich weder Lehrende noch Studierende eine Ausweitung der Ressourcen zur Behebung von Kapazitätsengpässen wünschen, sondern einhellig eine Beschränkung der Zulassungszahlen befürwortet wird.

Die Fixierung auf möglichst hohe kapazitären Auslastung ist nicht spezifisch für die hier evaluierten Studiengänge und ergibt sich aus rechtlichen Rahmenbedingungen der

Kapazitätsberechnung, deren Veränderung nicht ohne weiteres möglich sein mag. Überbelegung aufgrund prognostizierter Schwundfaktoren trägt diesen Rahmenbedingungen Rechnung. Diese Praxis hat jedoch deutlich erkennbare Nachteile, insbesondere dann, wenn ein Studiengang mit absolut hoher Kapazität, bei dem die Nachfrage prozentual nur mäßig über der Kapazität liegt. Hier führt eine vermehrte Zulassung weniger geeigneter Studierender zusammen mit der resultierenden (Dauer-)Überlastung von Lehrenden zu Einschränkungen in Ausbildungsqualität und Studierbarkeit, die die Einhaltung der Regelstudienzeit erschweren und die Schwundquote weiter erhöhen können. Hier könnte es sinnvoll sein, dass Hochschulleitung und Fachbereich gemeinsam Lösungen anstreben, wie im Rahmen des Kapazitätsrechts die strukturelle Überlastung der Lehrenden reduziert werden könnte, etwa durch stringente Anwendung von Curricularnormwerten entsprechend der real anfallenden Lehrleistung (soweit dies rechtlich möglich ist).

Innerhalb der Master-Studiengänge erscheinen die Profile bzw. Studiengangskonzepte der Studiengänge MSc HumBio und MSc MolBio besonders klar. Bezeichnenderweise gibt es hier auch praktisch keine Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit. Nicht ganz so klar verläuft die Trennlinie zwischen den Studiengängen MSc Biodiv und MSc Laök. Dies beginnt schon mit der Bezeichnung; in beiden taucht das Wort Ökologie auf. Studierende erklärten, dass die Unterschiede zwischen beiden Studiengängen für diejenigen klar seien, die bereits ihr Bachelorstudium in Greifswald absolviert haben. Kommt man von außerhalb, seien die Unterschiede allerdings deutlich schwerer zu erkennen. Hier wäre vielleicht schon mit einer Bezeichnungsänderung eine klarere Trennung zu erreichen. Beide Studiengänge bieten viele Praktika an und die Studierenden haben sehr große Wahlmöglichkeiten. Diese positiv zu wertende Flexibilität birgt jedoch auch Schwierigkeiten, etwa durch Überbelegungen einzelner Module bzw. Veranstaltungen, Problemen bei der Studienorganisation und partieller Überbelastung der Lehrenden. Am Ende sind die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten der Studierenden gegenüber den theoretisch möglichen eingeschränkt. Es schien sowohl Dozenten als auch Studierenden ein wichtiges Anliegen zu sein, die genannte Flexibilität zu erhalten. Resultierende z.T. kleine Gruppengrößen verschärfen allerdings die Überlastung der Lehrenden. Manche Schwierigkeit lässt sich ggf. durch optimierte Organisation lösen. Insbesondere im MSc Biodiv sollte zusätzlich überlegt werden, ob ein verbindliches Modul an den Anfang des Masterstudiums gestellt werden könnte. Ein solches Modul kann möglicherweise durch größere Gruppenkapazitäten freisetzen für andere Veranstaltungen. Zudem ergäbe sich die Möglichkeit einer sinnstiftenden zentralen Veranstaltung, die Studierenden mit unterschiedlicher Bachelorvorbildung einen Grundkanon der für den Studiengang essenziellen Lehrinhalte vermittelt. Hierbei kann man sich an der Üblichkeit im Studiengang MSc Laök orientieren, wo ein derartiges Pflichtmodul bereits existiert.

Studiengangskonzept

Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?

Die Gutachter erkennen, dass in den Studiengängen verschiedene Kompetenz-ebenen, darunter sowohl Fachwissen als auch methodische und persönliche Kompetenzen vermittelt werden.

Auffällig wurde, dass im MSc Biodiv ausschließlich Wahlmodule enthalten sind. Aus Sicht der Gutachter könnte die Hochschule durch ein identitätsstiftendes Pflichtmodul gemeinsame Grundlagen schaffen und das Profil des Studienganges schärfen (siehe auch Profil der Fachrichtung in der Lehre). Ein solches Modul könnte bei Verzicht auf betreuungsintensive Inhalte zudem das Kapazitätsproblem entspannen.

Studierende aus verschiedenen Studiengängen äußerten den Wunsch, systematisch an das wissenschaftliche Schreiben herangeführt zu werden.

Studierbarkeit

Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet? Was unternimmt das Institut, um Studierbarkeit und Studienerfolg zu gewährleisten?

Die Studierbarkeit, die Studienplangestaltung und der Studienerfolg wurden sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden als prinzipiell gut bewertet. Diese Einschätzung steht nicht immer im Einklang mit den statistischen Daten (z.B. 40% Schwund im Bsc Bio, genereller Trend zur Verlängerung der Studienzeiten). Die Fachrichtung sollte daher prüfen, ob es sich bei abweichenden Studienverläufen um bewusste Entscheidungen der Studierenden handelt, oder ob und in welchem Maße organisatorische Gründe vorliegen. Auch sollte untersucht werden, worin die Gründe für den Studienabbruch liegen (siehe auch Qualitätssicherung).

Ein mögliches Problem (besonders in den MSc Biodiv und MSc Laök), welches auch von den Studierenden angesprochen wurde, ist die eingeschränkte Verfügbarkeit von Wahlpflichtmodulen. Nicht zuletzt in Folge der hohen Studienanfängerzahlen ist es für die Studierenden manchmal schwer, ihre Wunschmodule zu belegen.

Beim Bachelor-Master-Übergang sehen die Vertreter der Fachrichtung keine grundsätzlichen Probleme. Man ist bemüht, den Studierenden einen komplikationsfreien Übergang ins Masterstudium zu ermöglichen. So ist der Studiengang Humanbiologie etwa klar auf einen fließenden Übergang in den zugehörigen Master ausgelegt. Bei Studierenden, die den Bachelor nicht an der Universität Greifswald absolviert haben, versucht man, auf die unterschiedlichen Kenntnisstände einzugehen. Bisher ist es allen Studierenden gelungen, Defizite mit Hilfe von Kommilitonen oder auf anderem Wege auszugleichen – unabhängig von der Hochschulform.

Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung und Betreuung der Studierenden bewerten die Gutachter als sehr gut. Die Evaluierungsgruppe hat viel Lob sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden gehört. Dies betrifft nicht nur die offiziellen Beratungsstellen der Universität, sondern auch die Dozenten, die von den Studierenden durchweg für ihr stetes Bemühen um individuelle Lösungen in Problemsituationen gelobt wurden.

Prüfungssystem

Wird mit den Prüfungen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele adäquat festgestellt? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?

Der Großteil der Prüfungen wird in Form schriftlicher Klausuren absolviert. Ein Teil der Studierenden würde sich ein ausgewogeneres Verhältnis von mündlichen Prüfungen und schriftlichen Klausuren wünschen, oder auch die verstärkte Anwendung alternativer Prüfungsformen, wie z.B. das Anfertigen von Portfolios oder Plakaten. Dies wird von den Gutachtern – soweit fachlich möglich - unterstützt und auch die Fachrichtung steht einer Diversifizierung der Prüfungsmodi positiv gegenüber. So gibt es in höheren Semestern teilweise die Wahlmöglichkeit zwischen mündlicher und schriftlicher Prüfung. Darüber hinaus wurden auch Kataloge zu alternativen Prüfungsformen angelegt.

Zum einen steht nach Ansicht der Fachrichtung jedoch die große Teilnehmerzahl gegen die massive Ausweitung mündlicher Prüfungen, zum anderen erscheinen mündliche Prüfungen

intransparenter und z.T. weniger vergleichbar als schriftliche. Insgesamt sollte die Fachrichtung prüfen, an welchen Stellen alternative Prüfungsformen Klausuren ersetzen können.

An verschiedener Stelle des Selbstberichtes wurden technische bzw. technisch-organisatorische Probleme bei der Übermittlung von Lehrveranstaltungs-Informationen, bei der Bereitstellung von Dokumenten von Lehrenden für die Studierenden sowie bei der Abwicklung des Prüfungswesens angesprochen. Namentlich in der Kritik stand das Lehrveranstaltungsmanagementsystem, das nicht mit dem Prüfungsverwaltungssystem kompatibel ist. Für die Bereitstellung von Seminar- und Vorlesungsunterlagen ist seit kurzem zudem ein zusätzlicher Aufwand nötig, da diese nur noch via Moodle oder anderer separater Plattformen bereitgestellt werden können. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Einzelproblemen, wie z.B. die Forderung nach Einführung von Poolprüfungen. Teilweise entstand Verwirrung dadurch, dass die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen im Status Quo nicht gleichzeitig die automatische Anmeldung zur Prüfung nach sich zieht.

Seitens der zentralen Verwaltung der Universität wurde der Evaluierungsgruppe erklärt, dass es zurzeit technisch nicht möglich ist, alle Funktionen mit einer Plattform zu bedienen bzw. alle Plattformen untereinander zu verbinden. Das zentrale Prüfungsamt arbeite bereits an der Einführung von sogenannten Poolprüfungen, um den Verwaltungsaufwand für die Lehrenden bei der Bearbeitung der Prüfungslisten mit Studierenden unterschiedlicher Studiengänge und Varianten von Prüfungsordnungen zu reduzieren. Es wurde ebenfalls erörtert, dass es in absehbarer Zeit (2017) durch die Einführung von HIS-in-One als integriertes Campusmanagementsystem Verbesserungen in der technischen Ausstattung zur Studien- und Prüfungsorganisation geben wird. Den Gutachtern wurde versichert, dass kürzlich auch die in der Rahmenprüfungsordnung geregelten An- und Abmeldeformalitäten angepasst worden sind, sodass ein Teil der Belastung von den Studierenden genommen werden kann. So wird künftig ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich sein. Bei nichtbestandenem Prüfungen erfolgt eine automatische Wiederanmeldung. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass das zentrale Prüfungsamt bei Schwierigkeiten in jedem Einzelfall als Ansprechpartner bereitsteht und Lösungen im Interesse der Studierenden zu finden sucht.

Insgesamt erkennen die Gutachter, dass viele positive Änderungen im technisch-administrativen Bereich bereits initiiert wurden.

Studiengangsbezogene Kooperationen

Wird die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts auch in den kooperierenden Einrichtungen gewährleistet? Inwieweit sind die Kommunikation und Abstimmungsprozesse im Fach, innerhalb des Instituts sowie mit den Vertretern anderer Fächer und mit der Verwaltung effektiv?

Ausstattung und Betreuungsrelation

Inwieweit ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert?

Die besichtigten Praktikumsräume sind technisch gut bis sehr gut ausgestattet. Ähnliches gilt für die besichtigten Hörsäle und Forschungslabors. Besonders zu begrüßen ist, dass die Studierenden auch (beaufsichtigten) Zugang zu Großgeräten wie z.B. Elektronenmikroskopen und Massenspektrometern hatten. Es wurde durchweg der Eindruck einer modernen, gut ausgestatteten Universität vermittelt.

Alle Institute wurden in den letzten Jahren durch Neu- und Zubauten räumlich aufgewertet. Sie verfügen über moderne Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumsräume sowie Forschungslabore, die technisch gut ausgestattet sind. Unvorteilhaft ist die Verteilung der Institute über verschiedene Gebäude in unterschiedlichen Stadtteilen. Diese Situation ist aber auf absehbare Zeit kaum behebbar und wird als akzeptabel betrachtet.

Finanziell ist die Fachrichtung in der Lage, ihre Lehraufgaben zu leisten, wenngleich (wie auch andernorts) keine Mittel für die Erstellung von Abschlussarbeiten vorgesehen sind.

Nach eigener Einschätzung der Fachrichtung ist das Verhältnis von Personal-ausstattung zu Lehrbelastung prinzipiell ausgewogen. Innerhalb des Lehr-personals kommt es allerdings zu Ungleichverteilungen der Arbeitsbelastung, und nach Angaben des Fachbereiches auch zu individuellen Überlastungen, die dem Zuschnitt und der Personalstärke der einzelnen Fächer geschuldet und deshalb schwer zu vermeiden sind.

Obwohl im Selbstbericht vielfach Kapazitätsprobleme beklagt werden, erscheint die Personalausstattung insgesamt gesehen als (noch) ausreichend bis angemessen.

Die Fachrichtung bzw. Lehreinheit kann innerhalb eines Gesamtrahmens die Anzahl der Studierenden selbst auf die einzelnen Studiengänge und damit auch Veranstaltungen verteilen. Auch wenn die Curricularnormwerte von übergeordneter Stelle festgelegt werden, hat der Fachbereich mit der Ausgestaltung der Prüfungs- und Studienordnung Einfluss auf die Zulassungszahlen. Bei der Kapazitätsrechnung bleiben die Hochschulpaktmittel unberücksichtigt. Bei Aufwuchs sowie Schwund verändert sich die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Lehreinheit in die jeweilige Richtung.

Für die Kapazitätsrechnung wurden die Gruppengrößen als mögliche Stellschraube identifiziert. Die Hochschulleitung erklärt, sie sei dem Fachbereich bei der Festsetzung der Gruppengröße der einzelnen Lehrveranstaltungen bereits im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entgegengekommen.

Das Lehrpersonal der Fachrichtung ist sich auch prinzipiell einig, dass die Lehr-belastung zwar groß, aber dennoch in hoher Qualität zu meistern ist. Dieser Eindruck hat sich im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden bestätigt.

Auch wenn Zulassungszahlen und Personalbestand entsprechend der Kapazitätsberechnung nominell im Einklang sind, erkennen die Gutachter aufgrund der z.T. ungleichen Verteilung der Studierenden zwischen den Fächern Kapazitätsengpässe in einzelnen Fächern. Interessant ist hier, dass sich weder der Fachbereich insgesamt noch die betroffenen Fächer hier einen personellen Aufwuchs wünschen, da man davon ausgeht, dass ein Mehr an Personal an der Lehrbelastung wenig ändern würde, weil dann auch die Zulassungszahlen steigen.

Vielmehr fiel auf, dass unter den Lehrenden der Fachrichtung, trotz aller im Selbstbericht vorgetragenen Kritik zu Kapazitätsproblemen, die Forderung nach Beibehaltung der jetzigen Studierendenzahl dominierte. Diese Einschätzung korreliert auch mit dem hohen qualitativen Selbstanspruch der Fachrichtung in Forschung und Lehre sowie dem Eindruck der Gutachter, dass dieser trotz hoher Studierendenzahlen auch umgesetzt wird.

Aus Sicht der Gutachter lägen mögliche Wege zur Verringerung der Lehr-belastung in einer besseren Verteilung der Pflichten zwischen den Instituten / Arbeitsgruppen. Insbesondere im MSc Biodiv könnte ein grundständiges weniger betreuungsintensives Pflichtmodul bei leichter Verringerung der angebotenen Wahlmodule kapazitäre Entlastung erbringen.

Transparenz und Dokumentation

Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit sind Studienorganisation, Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen sowie Ansprechpartner für Beschwerden den Studierenden bekannt? Inwieweit sind die Ansprechpartner und Anforderungen der Lehr- und Prüfungsorganisation den Lehrenden bekannt?

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt? Inwieweit sind die Studierenden bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots einbezogen? Wie werden studentische Kritik und Vorschläge erfasst und aufgegriffen? Inwieweit werden Reformvorhaben systematisch nachverfolgt?

Die Fachrichtung Biologie setzt bei der Qualitätssicherung insbesondere auf den direkten Kontakt zwischen Programmverantwortlichen, Lehrenden und Lernenden. Auf diese Weise werden akute Probleme identifiziert und in der Regel zeitnah flexible Lösungen entwickelt. Alle Beteiligten schätzen diese Praxis wert und erkennen in ihr eine Stärke der Fachrichtung. Die Gutachter begrüßen diese Kommunikationskultur der Fachrichtung und ermutigen Lernende und Lehrende aktiv an dieser mitzuwirken.

Nach Einschätzung der Gutachter ließe sich die modul- und studiengangübergreifende Evaluation weiter ausbauen. Informationen zum Workload werden auf Lehrveranstaltungsebene erhoben, könnten jedoch besser auf Modul- bzw. Studiengangebene aggregiert werden. Eine aussagekräftige Absolventenstudie könnte Rückschlüsse auf Passfähigkeit der Studieninhalte und eine reflektive Bewertung der Studienorganisation zulassen. Hierbei handelt es sich jeweils um Standardwerkzeuge der Qualitätssicherung, die im Sinne einer Reakkreditierung ohnehin erforderlich sind.

Die Dokumentation der Qualitätsentwicklung erfolgt derzeit nach Einschätzung der Gutachter überwiegend dezentral und personenabhängig. Eine Zentralisierung könnte die Dokumentation und Nachverfolgung von Qualitätsentwicklungsprozessen verbessern.

Besonderer Profilanpruch

Es besteht kein besonderer Profilanpruch.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept sowie an der Lehreinheit umgesetzt?

Die Universität verfügt über Instrumente, die die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit fördern. Sie verfügt über einen Kindergarten, der in erster Linie für Angehörige der Universität gedacht ist, um diese auch über die gängigen Betreuungszeiten hinaus zu entlasten. Darüber hinaus gibt es eine Familienwohnung mit drei Pädagogen, welche bei Bedarf die Kinderbetreuung in Abendstunden und bei Kongressen übernehmen. Allerdings scheint nur ein kleiner Teil der jungen Eltern dieses Angebot zu nutzen. Es könnte

hilfreich sein, die Ursachen hierfür zu identifizieren. Überdies verfügt das Gebäude des Fachbereiches über einen Stillraum. Für Doktoranden in Elternpause gibt es Geldmittel, um nötige Laboraktivitäten notfalls zu delegieren. Bei Bachelor- und Masterarbeiten wird flexibel reagiert. Vertreter der Fachrichtung versichern, dass man sich individuell mit den jeweiligen Studierenden auseinandersetzt, um pragmatische Lösungen zu finden. Die Lehrenden räumen außerdem die Option ein, in Absprache mit dem Prüfungsamt bei vertretbaren Gründen die Bearbeitungszeit einer Abschlussarbeit zu verlängern. Die Gutachter bewerten die Familienfreundlichkeit des Fachbereiches als überaus positiv.

Auch darüberhinausgehende Gleichstellungsaspekte werden von der Fachrichtung berücksichtigt. So gibt es Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie entsprechende Verantwortlichkeiten und Beratungsmöglichkeiten innerhalb der Fachrichtung sowie der Universität.

Internationalisierung

Inwieweit wird eine Internationalisierung in Lehre und Studium verfolgt?

Der Masterstudiengang „Landscape Ecology and Nature Conservation“ hat sich sehr gut etabliert und ist mittlerweile stark internationalisiert worden. Zu etwa fünf Sechsteln wird dieser auf Englisch gehalten und weist einen Ausländeranteil von 25% auf. Durch entsprechende Modulwahl ist der Studiengang komplett auf Englisch studierbar. Der damit verbundene Aufwand ist allerdings enorm, denn den Studierenden müssen zweisprachige Modulhandbücher zur Verfügung gestellt bekommen und es muss entsprechende Hilfestellung bei Problemen angeboten werden. Mit seinem komplexen Aufbau verfügt der Studiengang allerdings über ein Alleinstellungsmerkmal in der Region.

Der Bachelorstudiengang ‚Landschaftsökologie und Naturschutz international‘ dauert 8 Semester und beinhaltet ein Auslandsjahr. Allerdings ist die Einschreibung derzeit aus Kapazitätsgründen ausgesetzt; der Studiengang soll zusammen mit dem normalen sechssemestrigen Bachelorstudiengang reformiert werden.

Auslandsaufenthalte werden insgesamt als positiv angesehen. Die Zahl der Incomer ist aber leider von 32 in 2014 auf 12 in 2016 zurückgegangen, wohingegen der Anteil der Outgoer gestiegen ist. Vor allem Auslandspraktika sind nachgefragt. 2015 waren es 28 Studierende.

Der Fachrichtung ist es ein Anliegen, deutsche Studierende international einsetzbar auszubilden. Mit einem wissenschaftlich ausgerichteten Studium sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, sich selbstständig in verschiedene praktische Anwendungen einzuarbeiten und auf einem internationalen Arbeitsmarkt zu bestehen. Dies ist prinzipiell auch ohne durchgängig englischsprachige Lehre erreichbar, insbesondere da international orientierte Studierende die Möglichkeiten von Auslandspraktika bzw. Auslandssemestern rege nutzen.

Bei den Internationalisierungsbestrebungen sollte festgelegt werden, welche Studierendenkohorten als Zielgruppe avisiert werden und realistischer Weise in Frage kommen. Aufgrund der räumlichen Nähe könnte man sich auf skandinavische und polnische Studierende fokussieren, allerdings wird die Attraktivität des Studienortes Greifswald hier möglicherweise durch die Sprachbarriere eingeschränkt. Ausländische Studenten berichten nicht nur vereinzelt von wenigen Kontakten zu deutschen Kommilitonen, was durch Letztere auch bestätigt wird.

Der Fachbereich befasst sich seit Jahren mit dem Thema ‚englischsprachige Lehre‘. Man versucht, den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen zu erhöhen, trifft dabei aber nicht immer auf Anerkennung; sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden sind darüber geteilter Meinung. Die Gutachtergruppe schlägt in der Frage der obligatorisch

englischsprachigen Lehre eine klare Positionierung vor. Die Internationalisierung eines Studienganges ist kein Selbstzweck und sollte im Kontext der angestrebten Profilierung getroffen werden. Entschließt man sich dann für einen internationalen Studiengang, sollte dieser jedoch sprachlich einheitlich auf Englisch angeboten werden. Unabhängig davon stellt die Gutachtergruppe fest, dass ein Universitätsabsolvent von heute die englische Sprache beherrschen sollte. Die Gutachtergruppe sieht diesbezüglich noch Potentiale im Bereich der Lehre in englischer Sprache und ermuntert die Fachrichtung weitere Module in englischer Sprache anzubieten. Die Sprache sollte im Modulhandbuch stets transparent dargestellt werden.

Fazit

Die Fakultät erfüllt den Lehrauftrag auf hohem internationalem Niveau und entlässt Absolventen, die erfolgreich im akademischen Bereich weiterarbeiten oder am praktischen Berufsleben teilnehmen. Dies gilt für alle begutachteten Studiengänge. Dabei passen die Studiengänge stimmig zum Forschungsprofil des Fachbereichs. Die Greifswalder Biowissenschaften sind national und international gut aufgestellt und sichtbar.

Aus Sicht der Gutachter könnten einige wenige Veränderungen möglicherweise dazu beitragen, die von der Fachrichtung selbst aufgezeigten Kapazitätsprobleme zu mildern.

Die Gutachter stellen fest, dass der Fachbereich sich nicht vergrößern, sondern die bestehende Anzahl der Studienplätze beibehalten möchte, um einen hohen Qualitätsanspruch auch weiterhin zu gewährleisten und die unterschiedliche Verteilung der Lehrlast bei Grundlagenveranstaltungen und Wahlmodulen (insbesondere bei mehrfach hintereinander durchzuführenden Lehrveranstaltungen) in Grenzen zu halten.

Die Gutachter plädieren für einen internen Ausgleich bei unterschiedlichen Lehrbelastungen. Insbesondere Grundlagenveranstaltungen könnten von verschiedenen Kollegen gehalten werden. Die Einführung von Lehrveranstaltungen die eine größere Anzahl von Studierenden aufnehmen können (Vorlesungen, einführende Lehrveranstaltungen), kann mit vertretbarem Aufwand eine Grundlast abdecken, die mögliche Freiräume im Wahlpflichtbereich ermöglicht. Diese Möglichkeit wird gerade im M.Sc. Biodiv gesehen, wo eine verpflichtende Grundlehrveranstaltung nicht nur kapazitär von Vorteil sein kann, sondern zugleich ein verbindendes sinnstiftendes Kernwissen des Studienganges vermitteln könnte.

Die Masterstudiengänge Humanbiologie, Molekularbiologie und Physiologie sowie Landscape Ecology and Nature Conservation werden als rundum überzeugend charakterisiert. Für die Masterstudiengänge „Biodiversität und Ökologie“ und „Landscape Ecology and Nature Conservation“ wird eine klarere inhaltliche Abgrenzung – insbesondere in der Außendarstellung - vorgeschlagen.

Zur inhaltlichen Optimierung der Lehrveranstaltungen, auch in ihrer zeitlichen Abfolge, in Koordination mit der Belastung der Studierenden in den verschiedenen Semestern wird empfohlen,

- die tatsächliche Belastung der Studierenden in den verschiedenen Semestern durch Befragung zu erfassen, statt dabei nur auf das bestehende System von Leistungspunkten abzuheben,
- dann ggf. Lehrveranstaltungen aus höher belasteten in weniger belastete Semester zu verschieben und
- dabei nach Möglichkeit die von den Studierenden im Selbstbericht aufgezeigten Verbesserungsvorschläge zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Einige dezentrale Werkzeuge der Qualitätssicherung werden bereits vorbildlich genutzt, andere wie Workloaderhebung, Absolventenstudie sowie Evaluationen auf Modul- und Studiengangsebene sollten eingeführt und systematisiert werden. Hierbei sollte die Universitätsverwaltung Hilfestellung leisten, sodass der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Lehrenden minimal gehalten wird.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Internationalisierungsbemühungen ist zu raten, dass hier stärker eingegrenzt werden sollte, welche Zielgruppen angesprochen werden sollen und welche internationale Ausrichtung seitens des Fachbereichs angestrebt wird. Eine Ausweitung englischsprachiger Lehrangebote sollte konsequent praktiziert werden.

Mit Blick auf verschiedene, im Selbstbericht aufgezeigte technische und technisch-organisatorische Probleme, erlangten die Gutachter den Eindruck, dass zentrale Verwaltung und Prüfungsamt bereits an Lösungen arbeiten. So beabsichtigt das zentrale Prüfungsamt die Einführung von sogenannten Poolprüfungen und auch die in der Rahmenprüfungsordnung geregelten An- und Abmeldeformalitäten sind optimiert worden. Durch die Einführung von HIS-in-One als integriertes Campusmanagementsystem sind positive Änderungen der technischen Ausstattung zur Studien- und Prüfungsorganisation zu erwarten. Die Gutachter würdigen, dass die Vertreter der Verwaltung sich als Ansprechpartner der Studierenden sehen und immer Lösungen für die Belange der Studierenden selbst anstreben. Hier den Lehrenden den „Rücken frei“ zu halten, ist ein lobenswerter Anspruch, der nicht an allen Hochschulen zur Durchsetzung kommt.

Hinsichtlich der Gleichstellung und der Chancengleichheit sind die Mittel und Möglichkeiten für Familien und Alleinerziehende gut geregelt und werden positiv angenommen.

Stellungnahmen zum Gutachten

Die Fachrichtung Biologie bedankt sich bei den Gutachtern für die gründliche Arbeit.

Stellungnahme der Hochschule zu „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“

Die Universität Greifswald hat zur Wahrnehmung hochschulweiter Aufgaben die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre eingerichtet. Zu den Dienstleistungen der Stabsstelle gehören die Durchführung von Studierendenbefragungen und Absolventenstudien, die Berichterstattung zur Qualität in Studium und Lehre, die Begleitung von Studienreformprozesse und von Akkreditierungsverfahren.

Es werden jährlich hochschulweite Studierendenbefragungen durchgeführt, die an den kritischen Übergangsphasen im Studienverlauf ansetzen: Studienanfängerbefragung, Befragung der Studierenden nach Studierbarkeit und Studierfähigkeit im ersten Studienjahr, Befragung zu den Anforderungen in der Studienabschlussphase. Diese Befragungen sind als Screening-Verfahren konzipiert. Das bedeutet, dass erst bei Auffälligkeiten eine fachspezifische Analyse erfolgt.

Die Workloaderhebung ist entsprechend als Screening-Item „Angemessenheit des Arbeitsaufwandes“ in der Lehrveranstaltungsevaluation integriert und den hochschulweiten Studierendenbefragungen integriert. In der Lehrveranstaltungsevaluation wird des Weiteren der von den Studierenden angegebene Arbeitsaufwand (in Stunden pro Woche) mit der Anzahl der SWS laut Studienplan abgeglichen. Da bislang weder Auffälligkeiten in den Studierendenbefragungen noch Beschwerden (via Studiendekanin) zum Workload in den Studiengängen der Fachrichtung Biologie auftraten, gab es bislang keine Veranlassung, hier eine fachspezifische Workloaderhebung durchzuführen.

Die Universität Greifswald strebt hier jedoch eine Weiterentwicklung an: Das zweistufige System aus hochschulweiter + fachspezifischer Untersuchung funktioniert jedoch nur in großen Studiengängen, da nur hier aussagekräftige Daten gewonnen werden können. Aus dem Grund erprobt die Universität Greifswald im WS 2016/17 die Einführung von spezifischen Studiengangsbefragungen als Regelverfahren.

Die Universität Greifswald führt die Absolventenstudien wie rund 80 andere Hochschulen im Kooperationsprojekt Absolventenstudien des INCHER Kassel durch. Dies sichert wissenschaftliche Standards. Der Mangel besteht in der geringen Fachspezifik der Befragungsmethode. Daher hat das Rektorat der Universität Greifswald beschlossen, zum WS 2017/18 mit einer eigenen, spezifischen Absolventenstudie zu starten.

Stellungnahme der Hochschule zu „Prüfungssystem“

Die Einführung von HIS-in-One als integriertes Campusmanagementsystem und dessen Anwendung im Bereich des Prüfungsmanagements, infolge dessen mit Verbesserungen in der technischen Ausstattung zur Studien- und Prüfungsorganisation gerechnet wird, ist derzeit noch nicht terminiert.

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Biologie am 16.05.2017

Ort / Zeit: Institut für Mathematik und Informatik, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 15a, SR 114; 12:30-13:50 Uhr

Teilnehmende: Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Frau Hallex (Zentrales Prüfungsamt), Dr. Rief (Dezernent), Frau Schorsch (Statistik und Controlling), Prof. Dr. Liebscher (Studiendekan), Prof. Dr. Hildebrandt, Prof. Dr. Hammerschmidt, Fr. Prof. Dr. Riedel, Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Kreyling, Prof. Dr. Gliesche, Prof. Dr. Gorke, Prof. Dr. Endlich, Dr. Peter Michalik, drei Studierendenvertreter

Moderation: Dr. Fritsch (IQS)

Protokoll: Elisabeth Müller, B. A. (wiss. Hilfskraft)

Der Ablauf der Auswertenden Veranstaltung Biologie wurde vorab wie folgt geplant:

1. Eröffnung (Prof. Hildebrandt)
2. Aufnahme des Gutachtens in der Fachrichtung Biologie und Entwicklungen seither (Prof. Hildebrandt)
3. kurze Würdigung des Gutachtens durch Rektorat (Prof. Fleßa)
4. kurze Würdigung des Gutachtens durch Fakultät (Prof. Liebscher)
5. Diskussion der Empfehlungen der Gutachter (ausgehend vom Fazit - Gutachten S. 12-13 - Moderation: Dr. Fritsch)
6. Ausblick

Prof. Hildebrandt eröffnet die auswertende Veranstaltung der externen Fachevaluation. Er verweist zunächst auf den hohen Anteil praxisbezogener Veranstaltungsformen wie Übungen und Praktika bei enger Betreuung als das besondere „Assett“ des Studienangebots der Biologie in Greifswald. Die Gutachtergruppe würdigte die hohe Studienqualität und hat entsprechend keine Auflagen benannt. Mit den Empfehlungen der Gutachtergruppe hat sich die Fachrichtung bereits auseinandergesetzt, so mit der Verfügbarkeit von Wahlmodulen in den Masterstudiengängen. Die vorgeschlagene Einführung eines Pflichtmoduls im MSc Biodiversität und Ökologie zur Abgrenzung vom MSc Landschaftsökologie und Naturschutz in der Außenwahrnehmung wurde allerdings verworfen. Die beiden Studiengänge seien auch nach Einschätzung aller Beteiligten und auch der Studierenden deutlich profiliert und voneinander abgrenzbar.

Prof. Fleßa fügt die Sicht des Rektorats hinzu. Mit Freude habe man auf einen besonders positiven Bericht geblickt. Man habe in der Biologie ein Bündel von sehr guten Studiengängen, das ziehe viele Studierende an. Die Institute sind hervorragend ausgestattet, aber es sei von Jahr zu Jahr eine Abwägung nötig, wie viele Studierende man aufnehmen könne. Prof. Liebscher, neu gewählter Studiendekan, würdigt das Gutachten aus Sicht der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät.

Auf die einzelnen Aspekte, die nach Einschätzung der Gutachter überprüft und ggf. verbessert werden sollen, wird im weiteren Verlauf der Veranstaltung wie folgt eingegangen:

- Weiterentwicklung der Internationalisierungsbemühungen

Es gibt bereits etliche englischsprachige Lehrveranstaltungen, z. B. ist der Masterstudiengang *Landscape Ecology and Nature Conservation* komplett auf Englisch. Dass das gesamte Studienangebot auf Englisch angeboten wird, ist aber nicht vorgesehen. Durch die polyvalente Verknüpfung der Lehrveranstaltungen ist das schwierig. Das englischsprachige Lehrangebot wird dennoch schrittweise weiter ausgebaut.

- Bearbeitung technisch-organisatorischer Probleme bei der Studien- und Prüfungsorganisation (Gesprächspartner: Frau Hallex)

Vertreter des Fachbereichs skizzieren den ihrer Meinung nach unangemessen hohen Verwaltungsaufwand bei der papierbasierten Bestellung der Prüfer sowie bei der Prüfungsadministration anhand der vom Zentralen Prüfungsamt bereit gestellten Listen der Kandidaten, die unhandlich und unübersichtlich seien. Die Prüferbestellung müsse durch elektronische Wege vereinfacht und die Prüfungslisten müssten vereinheitlicht werden. Die Minimalforderung sei, dass die Prüfungslisten nach dem Namen der Kandidaten sortiert sei und nicht nach der Version der Prüfungsordnung. Probleme gebe es auch bei der Festlegung der Prüfungszeiträume. Frau Hallex bekräftigt, dass die Prüfungslisten vereinfacht werden sollen, verweist aber auf technische Probleme im Bereich LSF und POS. Sie begründet die aktuellen Vorgehensweisen mit dem Gebot der Rechtssicherheit. Sie verweist darauf, dass polyvalent genutzte Prüfungen mehrfach im System verbucht sind. Bestehende technische Probleme sollen durch jüngste Schulungen der Mitarbeiter des Prüfungsamts vermindert werden. Des Weiteren skizziert sie den Lösungsansatz, sog. Poolprüfungen im Prüfungssystem abzubilden. Diese setzen allerdings voraus, dass die polyvalent genutzte Prüfung in den verschiedenen Modulen gleichermaßen bezeichnet würde. Hierbei sei das Zentrale Prüfungsamt auf Unterstützung der Fachvertreter angewiesen. Prof. Fleßa regt die Erarbeitung von Lösungen in einer Arbeitsgruppe an. Zeitnah solle ermittelt werden, welche unterschiedlich bezeichneten Prüfungen ein und dasselbe bedeuten. IT-Probleme bei der Abbildung der Prüfungsordnungen im System POS sollten lösbar sein.

- Überprüfung der tatsächlichen Belastung, der Gründe für Studienabbruch und für längere Studienzeit insb. im BSc Biologie (Einführung von Werkzeugen der Qualitätssicherung: Workloaderhebung, Modul- und Studiengangsevaluation, Absolventenstudie)

Dr. Fritsch führt aus: Das Rektorat hat die IQS bereits im WS 2016/17 beauftragt, die "Werkzeuge der Qualitätssicherung" weiterzuentwickeln. Hochschulweite Studierendenbefragungen und die Beteiligung an der deutschlandweiten Absolventenstudie wurden eingestellt, da zu wenig konkrete und fachspezifische Ergebnisse gewonnen werden konnten. Eine Studiengangsevaluation mit Workloaderhebung könnte künftig aller zwei Jahre stattfinden. Erprobt wurde das Verfahren bereits in den Fächern Physik, Umweltwissenschaften und Slawistik. Die unispezifische Greifswalder Absolventenbefragung soll im Oktober 2017 starten. Die IQS wird sich zur fachspezifischen Umsetzung mit der Fachrichtung Biologie in Verbindung setzen.

Studierendenvertreter erkundigen sich nach dem Procedere der Auswahl der Veranstaltungen für die Lehrveranstaltungsevaluation. Die Auswahl wird durch die Fachrichtungsleitung in kollegialer Absprache getroffen. Die Studierenden wünschen ein Vorschlagsrecht auch der Studierenden.

- qualitätsorientierte Begrenzung der Überbuchung in den BSc-Studiengängen (Gesprächspartner: Dr. Rief, Frau Schorsch)

Prof. Hildebrand verweist auf den grundsätzlichen Zielkonflikt, nach dem zum einen möglichst viele Studierende an der Universität Greifswald studieren sollen, zum anderen aber die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen durch Überbuchung gerade am Studienanfang nicht beeinträchtigt werden darf. Das Aushängeschild der Biologie in Greifswald sind definitiv die kleinen Lehrgruppen und die vielfältige praktische Ausbildung. Die Fachrichtung ist bestrebt, hier eine gewisse Planungssicherheit zu haben und eine massive Überbuchung der Studienplätze zu vermeiden, um die Qualitätsansprüche und die „Marke“ des Studiums der Biologie in Greifswald nicht zu gefährden.

Dr. Rief und Frau Schorsch weisen auf die Regularien der Lehrverpflichtungsverordnung und der Kapazitätsverordnung (KapVO) hin. Dabei müsse in der KapVO grundsätzlich mit den Standard-Lehrdeputaten gerechnet werden. Eine Minderung der Lehrdeputate bspw. für Funktionsstellen wie Fachstudienberater oder den Kustos des Zoologischen Museums sei grundsätzlich möglich, erfordere jedoch jeweils inhaltliche Begründungen im Einzelfall. Ein Automatismus der Lehrdeputatsreduktion gekoppelt an die jeweiligen Stellenbeschreibungen sei laut Vorgaben des Landes nicht statthaft. Zur Anpassung der rechnerischen Aufnahmekapazität wurden diese Anpassungen der Lehrdeputate kürzlich vorgenommen. Es gebe des Weiteren einen geringen Ermessensspielraum bei den Gruppengrößen in einzelnen Veranstaltungsarten, jedoch sei durch die polyvalente Nutzung der vielen Veranstaltungen der Handlungsspielraum für spezifische Regelungen in der Fachrichtung Biologie begrenzt.

Prof. Fleißa sieht in diesem Punkt noch weiteren Rede- und Klärungsbedarf zwischen Fachrichtung, Fakultätsleitung sowie Ref. Controlling und Statistik. Gefragt sei ein gemeinschaftliches Vorgehen beim Austarieren im Kontext begrenzter Ressourcen.¹

- Sonstiges: Ergänzung von spezifischen beruflichen Fähigkeiten im Ausbildungsprofil insb. in den Studiengängen BSc Biologie, BSc Laök, MSc Biodiv und MSc Laök (Gutachten S. 3)

Die Fachvertreter sehen das Studium an der Universität Greifswald vielmehr als einen Bildungsgang denn als Berufsausbildung. Es gibt bereits einen sehr hohen Praxisanteil von etwa 50% in Form von Seminaren, Laborpraktika, Exkursionen und Übungen. Die Möglichkeiten zum Erwerb von faunistischen, floristischen und landschaftlichen Grundkenntnissen seien einmalig in Deutschland. Der Anspruch sei es, dass die Studierenden selbst tätig werden und durch eigenes Tun praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Studium erwerben. Da die praktischen Veranstaltungen insbesondere im Masterstudium auch an den Forschungs-(Groß)Geräten durchgeführt werden, begrenzt sich insbesondere hier die Teilnehmerzahl. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, sämtliche Gerätschaften in vollem Umfang zu nutzen.

¹ Nachtrag zum Protokoll: Die Bachelorstudiengänge Biologie, Humanbiologie sowie Landschaftsökologie und Naturschutz nehmen künftig an der zentralen Studienplatzvergabe teil.

Ausblick

Dr. Fritsch skizziert das weitere Vorgehen: Das Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Die IQS wird nach Vorliegen des Protokolls den Akkreditierungsbericht für die einzelnen Studiengänge verfassen. Schwerwiegende Probleme scheint es nicht zu geben. Die Studienangebote erfüllen grundsätzlich die fachlichen und die formalen Qualitätsanforderungen. Allerdings hatte die Senatsstudienkommission bereits wiederholt die technische Modernisierung der Dokumente des Studiengangs BSc Humanbiologie gefordert, d. h. die Herstellung des Bezugs auf die Rahmenprüfungsordnung sowie die Zusammenfassung der Prüfungs- und der Studienordnung in einer Prüfungs- und Studienordnung.

Der Fachrichtungsleiter Prof. Hildebrandt wird bis März 2018 dem Prorektor und dem Studiendekan kurz Bericht erstatten, inwieweit die offenen Fragen und Aspekte weiterverfolgt wurden und vielleicht sogar Lösungen gefunden worden sind.

Prof. Hildebrand dankt den Teilnehmenden und schließt die Veranstaltung um 13:50 Uhr.

Protokoll: bestätigt:

.....
Elisabeth Müller, wiss. Hilfskraft

.....
Prof. Dr. Steffen Fleßa, Prorektor

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge

- **Bachelorstudiengang Biologie**
- **Bachelorstudiengang Humanbiologie**
- **Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz**
- **Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie**
- **Masterstudiengang Humanbiologie**
- **Masterstudiengang Molekularbiologie und Physiologie**
- **Masterstudiengang Landscape Ecology and Nature Conservation**

Die Studiengänge der Fachrichtung Biologie durchliefen 2016-2017 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation gem. § 3a des Hochschulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In der Vorbereitungsphase wurde eine Vollevaluation aller Lehrveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren wurden hochschul- und prüfungsstatistische Daten sowie die Daten von Studierenden- und Absolventenstudien in ein Evaluationsprofil als Datenanhang zum Selbstbericht der Fachrichtung bereitgestellt.

Die Mitglieder der internen Steuerungsgruppe des Evaluationsverfahren waren Prof. Dr. Jan-Peter Hildebrandt (Sprecher der Fachrichtung Biologie), Prof. Dr. Karlhans Endlich, Prof. Dr. Klaus Fischer, Prof. Dr. Martin Wilmking, Dr. Michael Manthey, Helene Hennig (Studierende). Der von der Steuergruppe verfasste Selbstbericht (Reflexionsbericht) zum Studienangebot der Fachrichtung benannte Stärken und Schwächen sowie Handlungsbedarf, der im Zuge der Fachevaluation bearbeitet werden sollte. Die Fachschaft Biologie steuerte eine spezifische Darstellung bei.

Die Begehung durch eine externe Gutachtergruppe fand am 6. und 7. Oktober 2016 statt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Der Entwurf des Gutachtens wurde der Fachrichtung, der Fakultätsleitung, der Hochschulleitung und der Verwaltung zur Kommentierung gegeben. Die Fachrichtung würdigte die gründliche Arbeit der Gutachtergruppe. Vertreter der Verwaltung steuerten ergänzende Informationen zum Campusmanagementsystem und zu hochschulweiten Verfahren der Qualitätssicherung bei.

Die endgültige Gutachtenfassung datiert vom 4. April 2017. Die Gutachter würdigen den positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Lehrende und Lernende schätzen insbesondere die Vorteile einer kleinen Universität mit einem guten Betreuungsverhältnis und kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Hochschule. Alle Studienangebote erfüllen grundsätzlich die Qualitätsanforderungen.

Einzelne Aspekte sollen nach Einschätzung der Gutachter jedoch überprüft und ggf. verbessert werden. Dazu zählen:

- eine qualitätsorientierte Begrenzung der Überbuchung in den Bachelorstudiengängen,
- ein interner Ausgleich von unterschiedlichen Lehrbelastungen und die begrenzten Kapazitäten insb. von Wahlmodulen,
- die Erwägung der Einführung eines Pflichtmoduls im MSc Biodiversität und Ökologie
- die Überprüfung der tatsächlichen Belastung und der Gründe für Studienabbruch und für längere Studienzeit insb. im Bachelorstudiengang Biologie,
- die Einführung von Werkzeugen der Qualitätssicherung: Workloaderhebung, Modul- und Studiengangsevaluation, Absolventenstudie,
- die Weiterentwicklung der Internationalisierungsbemühungen,
- die Bearbeitung technisch-organisatorischer Probleme bei der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die Ergänzung von spezifischen beruflichen Fähigkeiten im Ausbildungsprofil insb. in den Studiengängen BSc Biologie, BSc Laök, MSc Biodiv und MSc sowie
- die Prüfung, inwieweit Klausuren durch alternative Prüfungsformen ersetzt werden könnten.

Die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards vom September 2016 kommt zu der Einschätzung, dass grundsätzlich alle Studiengänge der Fachrichtung Biologie den formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung entsprechen. Lediglich der Bachelorstudiengang Humanbiologie, obschon sachgerecht modularisiert, sollte durch Anpassung an die geltende Rahmenprüfungsordnung modernisiert werden.

Die Auswertende Veranstaltung zur externen Evaluierung der Studiengänge der Fachrichtung Biologie fand am 16. Mai 2017 statt. Im Nachgang wurde vereinbart, dass die Bachelorstudiengänge Biologie, Humanbiologie sowie Landschaftsökologie und Naturschutz künftig an der zentralen Studienplatzvergabe teilnehmen, um die Anzahl der Erstsemesterstudierenden planbarer zu gestalten.

Etliche Empfehlungen der Gutachter konnten zum Teil als bereits bearbeitet oder als gegenstandslos gewürdigt werden. Insbesondere zu drei Bereichen gibt es offene Fragen und Aspekte, die weiterverfolgt werden sollen und über deren Umsetzung der Fachrichtungsleiter Prof. Hildebrandt bis März 2018 Bericht erstatten wird:

- die Überprüfung der tatsächlichen Belastung und der Gründe für Studienabbruch und für längere Studienzeit insb. im Bachelorstudiengang Biologie,
- die Weiterentwicklung der Internationalisierungsbemühungen,
- die Bearbeitung technisch-organisatorischer Probleme bei der Studien- und Prüfungsorganisation.

In Würdigung des Gutachtens der externen Gutachtergruppe, der technischen Prüfung, der Abschlussveranstaltung und der Nachbereitung wird dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Studiengänge Biologie (Bachelor of Science), Landschaftsökologie und Naturschutz (Bachelor of Science), Biodiversität und Ökologie (Master of Science), Humanbiologie (Master of Science), Molekularbiologie und Physiologie (Master of Science) sowie Landschaftsökologie und Naturschutz (Master of Science) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, jeweils bis zum 30.09.2023.

Für den Bachelorstudiengang Biologie wird empfohlen, die tatsächliche Studienbelastung und die Gründe für Studienabbruch sowie für längere Studienzeiten zu überprüfen.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierungsbemühungen weiterzuentwickeln und auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten.

Für den Bachelorstudiengang Humanbiologie (B. Sc.) wird die Akkreditierungsfähigkeit unter der Auflage festgestellt, dass die beiden Satzungen „Studienordnung“ und „Prüfungsordnung“ in einer Satzung („Prüfungs- und Studienordnung“) unter Beachtung der Rahmenprüfungsordnung zusammengeführt werden. Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.03.2018. Bei Erfüllung der Auflage verlängert sich die Akkreditierung, entsprechend auf die Regelfrist bis 30.09.2023. Bei Nichterfüllung der Auflagen wird die Akkreditierung nicht verlängert.“

- *Bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 11. Oktober 2017 –*

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Studiengangs B.Sc. Humanbiologie am 28.08.2019 beschlossen und daraufhin den Verfahrensablauf der Studienkommission des Senats eröffnet. Mit der noch im Verfahrensablauf der Studienkommission des Senats befindlichen Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung wurde die Auflage zur Anwendung der Rahmenprüfungsordnung umgesetzt (gez. A. Fritsch, 03.02.2020).

In seiner Beratung am 5. Februar 2020 stellte das Rektorat der Universität Greifswald fest: "Für den Bachelorstudiengang Humanbiologie (B. Sc.) wird die Erfüllung der Auflagen festgestellt und die Akkreditierung verlängert sich entsprechend auf die Regelfrist bis zum 30.09.2023."

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

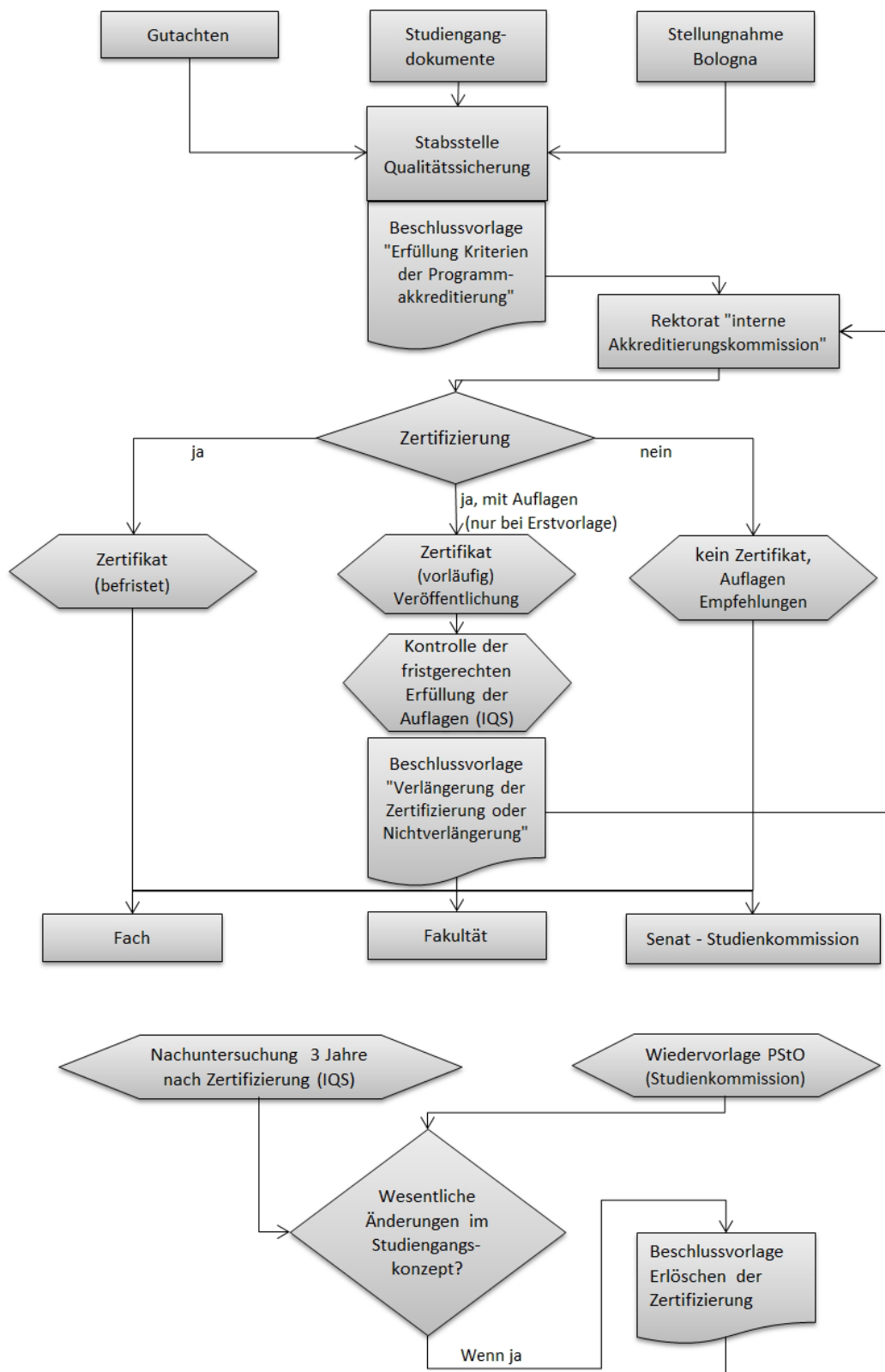
Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald



Anlage: Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

Dr. Andreas Fritsch
Karoline Rambaum, M.A.

Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Studiengänge der Fachrichtung Biologie

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	32
Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorstudiengang Biologie	34
Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorstudiengang Humanbiologie	38
Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz	41
Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie	43
Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Humanbiologie	45
Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz	47
Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Molekularbiologie und Physiologie	49

Der Auftrag für die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die hochschulinternen Sachverständigen beinhaltet die Feststellung der Einhaltung folgender allgemein verbindlicher Qualitätsstandards in den Studienprogrammen:

- (1) Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V),
- (2) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat in der jeweils gültigen Fassung,
- (5) Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung,
- (6) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- (7) Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils gültigen Fassung (RPO).

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

- die Selbstbeschreibung der Lehreinheit zu den Studienangeboten bspw. auf der Website sowie der Selbstbericht der Lehreinheit im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation (System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V),
- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog/Modulbeschreibungen),
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.).

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Auflagen oder Empfehlungen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Die Durchführung der universitätsinternen technischen Prüfung geschieht entlang eines Fragenkatalogs, der sich an den Kriterien für die Programmakkreditierung orientiert (Tabelle 1).

Tabelle 1: Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung der Qualität eines Studiengangs (nach Drs. AR 20/2013 S. 11 ff)

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Inwieweit sind Qualifikationsziele (Studienziele) konkret und plausibel formuliert? Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und beziehen diese sich insbesondere auf die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, • Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, • Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement • und Persönlichkeitsentwicklung?
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	Entspricht der Studiengang den allgemeinen Vorgaben soweit diese anzuwenden sind: Landeshochschulgesetz M-V, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Regeln für Bachelor- und Masterprogramme (Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrats), Bologna 2.0 Richtlinie, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, weitere Regeln für Sonstige Studiengänge gem. Abschnitt 3 der RPO?
Studiengangskonzept	Entspricht das Studiengangskonzept den fachspezifischen Vorgaben bzw. Vereinbarungen? Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet? Inwieweit ist der studentische Workload angemessen? Inwieweit wird die Studieneingangsphase erleichtert?
Prüfungssystem	Entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit wird die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen und externer Sachverständiger sowie durch Auswertung von Studierenden- und Absolventenstudien, hochschulstatistischen Daten und Ergebnissen früherer Evaluationen oder Akkreditierungsverfahren gewährleistet?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt? Inwieweit sind Ansprechpartner leicht zugänglich?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorstudiengang Biologie

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Fachprüfungsordnung und die Studienordnung (FPO und StO) des Bachelorstudiengangs Biologie vom 29.09.2014.

Tabelle 2: Technische Prüfung Bachelor of Science Biologie

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 3 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Der Bachelor vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet der Biologie, sodass Absolventen in vielen Bereichen der Forschung und Lehre, in Wissenschaft, Industrie, Umweltschutz, Medizin, Behörden, Verwaltung usw. Einsatzmöglichkeiten für die Ausübung verantwortlicher Tätigkeiten finden. (StO § 3). Beispielhafte Tätigkeitsfelder bzw. berufliche Perspektiven werden angeführt.</p> <p>Das Niveau der Qualifikationsziele der Module steigt mit dem Verlauf des Studiums.</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module dominieren Fachkenntnisse in unterschiedlicher Tiefe bis hin zu Verständnis und Zusammenhangswissen. Darüberhinaus werden technische und methodische Fähigkeiten aufgeführt. Die für ein wissenschaftliches Studium essentiellen Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Daten bzw. Forschungsergebnisse sind nicht allgemein im Curriculum verankert, sondern in den Vertiefungsrichtungen Botanik, Landschaftsökologie, Ökologie, Physiologie und Zoologie.</p>
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert. Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet.</p> <p>Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung betreffen eine Anzahl von Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung je Modul (siehe Prüfungssystem). Die fachlichen Begründungen für diese Abweichungen wurden im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission erörtert und akzeptiert.</p> <p>Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Zwar sind Fachprüfungsordnung und Studienordnung (FPO und StO) des Bachelorstudiengangs Biologie nicht, wie sonst an der Universität Greifswald üblich, in einer Prüfungs- und Studienordnung zusammengefasst, aber dies ist formal nicht zu beanstanden.</p>
Studiengangskonzept	<p>Die obligatorischen Module vermitteln die Kernfertigkeiten und Kernkompetenzen. So vermitteln Basismodule „grundlegende naturwissenschaftliche Lehrinhalte ..., die zum nachfolgenden Verständnis fachspezifischer Inhalte erforderlich sind“, während die Vertiefungsmodule „eine fortgeschrittene Ausbildung innerhalb einer von acht zu wählenden Vertiefungsrichtungen“ vermitteln (StO § 10, Absatz 1, § 12, Absatz 1).</p> <p>Zu begrüßen ist die Ermöglichung individueller Schwerpunktsetzungen der Studierenden durch Vertiefungs- und Wahlmodule. Es gibt acht Vertiefungsrichtungen mit jeweils 36 LP: Biochemie, Botanik, Genetik, Landschaftsökologie, Mikrobiologie, Ökologie, Physiologie, Zoologie.</p> <p>Für ein Berufspraktikum werden 8 LP (Leistungspunkte nach ECTS) innerhalb der wahlobligatorischen Spezialmodule vergeben. Hinzu kommt ein Wahlspezialmodul zur individuellen Profilbildung.</p>

	<p>In fast jedem Modul (außer Molekulare Mikrobiologie sowie Spezialmodule Paläontologie und Erdgeschichte/ Pharmakologie/Pharmazeutische Biologie/Rechtswissenschaft) gibt es Übungen, Praktika und/oder Seminare zur Vertiefung der Vorlesungsinhalte und Erwerb praktischer oder methodischer Fähigkeiten. Positiv fallen die Exkursionen auf. Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben. Alle Module werden grundsätzlich mit Klausuren abgeschlossen, zuzüglich sonstiger Prüfungsleistungen. Kaum vertreten sind Referate. Abschließend gibt es die modulübergreifende, mündliche Prüfung im Umfang von 4 LP, in welcher Zusammenhangswissen geprüft wird. Des Weiteren wird mit der Abschlussarbeit gezeigt, „dass der Studierende in der Lage ist, eine vorgegebene biologische Aufgabenstellung von begrenztem Umfang im Bereich der gewählten Vertiefungsrichtung zu bearbeiten. Neben der Fähigkeit, Experimente eigenständig zu konzipieren und durchzuführen, soll der Studierende die erzielten Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darstellen können“ (StO § 22, Absatz 1).</p> <p>Insgesamt erscheint anhand der Dokumente nachvollziehbar, dass sich das Studiengangskonzept vor allem und adäquat an fachlichen Qualifikationszielen orientiert. Überfachliche Qualifikationsziele erscheinen unterrepräsentiert und über die Aneignung von Wissen hinausgehend wird die Förderung von instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen nicht deutlich.</p>
Studierbarkeit	<p>Die Plausibilität der Workload-Schätzung sollte überprüft werden: Ein Verhältnis von 147,5 SWS Kontaktzeit zu 180 LP erfüllt nicht die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arnt-Universität Greifswald: „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010: Das Verhältnis von 1 SWS zu 1,5 ECTS-Punkten darf möglichst nicht unterschritten werden). Die Studierenden attestieren dem Studiengang jedoch eine „gute Studierbarkeit“ (Selbstbericht S. 39).</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Note des Spezialmoduls nicht in die Bildung der Abschlussnote einfließt, jedoch gesondert vermerkt wird (FPO § 7, Absatz 4).</p> <p>Viele Module umfassen zwei Semester. Ein Mobilitätsfenster besteht lediglich und viel zu früh, nach dem zweiten Semester. Zugleich ermöglichen die Spezialmodule Berufspraktikum und Wahlspezialmodul eine flexible Anerkennung extern erbrachter Leistungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei künftigen Studiengangsreformen sollte das Mobilitätsfenster zu einem späteren Zeitpunkt im Studium eingerichtet werden. In den studiengangsbegleitenden Dokumenten sollte auf das Mobilitätsfenster verwiesen werden.
Prüfungssystem	<p>Eine Reihe von obligatorischen Modulen bestehen aus mehr als einer Prüfungsleistung (im Sinne der RPO § 7 Absatz 1), B7 Biochemie und Cytologie, F4 Ökologie und Evolution, F5 Genetik und Biotechnologie, F6 Molekulare Mikrobiologie. Darüber hinaus sind in allen acht Vertiefungsrichtungen mehrere Prüfungen je Modul die Regel, außerdem im Spezialmodul S7 Rechtswissenschaft. Hinzu kommen eine Vielzahl von Übungsscheinen und Protokollen, die zwar nicht als Prüfungsleistung im Sinne der RPO § 7 Absatz 1 zählen, aber prüfungsorganisatorischen Aufwand begründen.</p> <p>Die Prüfungen erscheinen hier eher nicht modulbezogen, sondern eher Lehrveranstaltungsbezogen. Begründet wird dies damit, dass die betreffenden Lehrveranstaltungen polyvalent sind, also von Studierenden verschiedener Fachrichtungen besucht werden und daher die Modulprüfungen in Form von Teilprüfungen aufgebaut sein müssen. Die Prüfungsmenge ist im zulässigen Bereich: Es sind maximal 6 Prüfungen im Semester (3. Sem.) zu absolvieren. Insgesamt sind im Studienverlauf 25-28 Prüfungen zu erbringen, allerdings zzgl. Sonstige Prüfungsleistungen, die hier nicht mitgezählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation sollten im Hinblick auf eine Reduzierung überprüft werden.

	<p>Die Varianz an verschiedenen Prüfungsformen genügt den Anforderungen, insbesondere mündliche Prüfungsformen erscheinen jedoch unterrepräsentiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte geprüft werden, inwieweit die ein oder andere Klausur durch Posterpräsentationen, Referate oder sonstige Prüfungsformen ersetzt werden kann – im Hinblick sowohl auf wissenschaftliche Befähigung als auch auf Beschäftigungsfähigkeit.
<p>Transparenz und Dokumentation</p>	<p>Alle Informationen zum Studium und zum Studiengang sind online leicht zu finden, ebenso Kontaktdaten der Studienberater (Sprechzeiten nur teilweise), sowie der Link zu den Prüfungs- und Studienordnungen (siehe unten):</p> <p>http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/fr-biologie.html</p> <p>http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/fr-biologie/studium-und-lehre/studiengaenge.html</p> <p>http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/fr-biologie/studium-und-lehre/studienberatung.html</p> <p>Prüfungsausschüsse und Fachschaften sind ebenfalls der Website des Fachbereichs zu entnehmen:</p> <p>http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/fr-biologie/studium-und-lehre/fachschaftsrat-biowissenschaften.html</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar:</p> <p>https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/bachelor-of-science/</p>
<p>Qualitätssicherung Weiterentwicklung</p>	<p>Lehre und Studium an den einzelnen Instituten und Einrichtungen wird durch den Sprecher der Fachrichtung Biologie (Prof. Dr. rer. nat. Jan-Peter Hildebrandt) zusammen mit den Prüfungsausschussvorsitzenden koordiniert und weiterentwickelt: Biologie (Prof. Dr. rer. nat. Hans-Joachim Schüller), Humanbiologie (Prof. Dr. med. Karlhans Endlich), Landschaftsökologie und Naturschutz (Prof. Martin Wilmking Ph.D.) sowie MSc Biodiversität und Ökologie (Prof. Dr. Klaus Fischer).</p> <p>Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt. Die Studiendekanin wertet alle zwei Jahre, ab 2016 jährlich, Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht.</p> <p>Die Studiendekanin führt des Weiteren regelmäßig Treffen mit den Fachschaften der Fakultät durch.</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt.</p>
<p>Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit</p>	<p>Die Universität Greifswald setzt ein Gleichstellungskonzept um. Studierende können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Ruth Terodde, wenden: http://www.uni-greifswald.de/organisieren/beauftragte/gleichstellungsbeauftragte.html</p> <p>Allerdings ist die Gleichstellungsbeauftragte der MNF <u>nicht</u> über die Website zu finden!</p> <p>Bei der Verabschiedung der Studiengangordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte mit.</p>

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Bachelorstudiengangs Biologie sind kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Allerdings fokussieren die Qualifikationsziele der einzelnen Module vor allem auf fachliche Kenntnisse. Überfachliche Qualifikationsziele werden kaum konkretisiert und das Studiengangskonzept orientiert sich adäquat vor allem an den fachlichen Qualifikationszielen.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem: Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung erscheinen fachlich und nachvollziehbar begründet.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt. Kommunikative und personale Kompetenzen erscheinen unterrepräsentiert. Mit Bezug auf wissenschaftliche Befähigung und Beschäftigungsbefähigung und die Prüfungsmenge (s.u.) sollten einige Klausuren zugunsten mündlicher oder sonstiger Prüfungsformen reduziert werden.

Studierbarkeit: Die Plausibilität der Schätzung des studentischen Workload sollte überprüft werden. Die Kontaktzeit erscheint im Vergleich zu den Leistungspunkten zu hoch. Die Prüfungsmenge ist im zulässigen Bereich. Hinzu kommen jedoch zahlreiche sonstige Prüfungsleistungen. Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation sollten überprüft und ggf. reduziert werden.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang sind leicht zu finden, ebenso der Kontakt zur Studienberatung und zum Fachschaftratsrat.

Die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots wird im Wesentlichen durch die kollektive Leitung aus Fachrichtungssprecher und Prüfungsausschussvorsitzenden, unter Beteiligung der Studierenden, durch das Wirken der Studiendekanin, die Auswertung von hochschulstatistischen Daten und die hochschulweiten Studierenden- und Absolventenbefragungen, durch den Verfahrensgang der Senatsstudienkommission bei der Überprüfung von Prüfungs- und Studienordnungen sowie durch die regelmäßige externe Fachevaluation sichergestellt. Die Wahrung der Chancengleichheit wird durch das Wirken zentraler Beauftragter und ein Gleichstellungskonzept gewährleistet.

Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorstudiengang Humanbiologie

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Fachprüfungsordnung und die Studienordnung (FPO und StO) des Bachelorstudiengangs Humanbiologie vom 13.02.2012 in der Fassung vom 18.11.2015.

Tabelle 3: Technische Prüfung des Bachelor of Science in Humanbiologie

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 3 sind knapp, aber durchaus anschaulich beschrieben. Beispielhafte Angaben zu konkreten Tätigkeitsfelder bzw. beruflichen Perspektiven werden nicht gemacht.</p> <p>Die Qualifikationsziele der einzelnen Module fokussieren auf Wissen und methodische Fähigkeiten. Der Aspekt „kompetenter Gesprächspartner in natur- und lebenswissenschaftlichen Fragestellungen“ (StO § 3) spiegelt sich in den Qualifikationszielen der Module nicht wieder. Es erscheint nicht konsistent, dass die für ein wissenschaftliches Studium essentiellen Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen nicht allgemein, sondern nur in den Vertiefungsrichtungen Genetik, Immunologie, Virologie, Physiologie, Pharmakologie aufscheinen.</p> <p>Das Niveau der Qualifikationsziele der Module steigt mit dem Verlauf des Studiums.</p>
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung betreffen eine Anzahl von Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung je Modul (siehe Prüfungssystem). Die fachlichen Begründungen für diese Abweichungen wurden im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission erörtert und akzeptiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird nicht angewendet, sondern die veraltete Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS).</p> <p>Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Die obligatorischen Basis- und Fachmodule vermitteln die Kernfertigkeiten und Kernkompetenzen. Beispielsweise vermitteln die Basismodule „grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Mathematik/Statistik, Physik, Allgemeine und Anorganische Chemie, Instrumentelle Analytik, Organische Chemie sowie Physikalische Chemie, die zum nachfolgenden Verständnis fachspezifischer Inhalte erforderlich sind.“, während die Vertiefungsmodule spezifische Fachkenntnisse und methodische Fertigkeiten vermitteln, „die der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und einer berufs(feld)bezogenen Qualifikation und Spezialisierung dienen“. (StO § 10, Absatz 1, § 13, Absatz 1).</p> <p>Individuelle Schwerpunktsetzungen können im wahlobligatorischen Vertiefungsbereich realisiert werden. Die individuelle Profilierung wird dadurch unterstützt, dass unter Zustimmung des Prüfungsamts als eines der drei wahlobligatorischen Vertiefungsfächer jedes sonstige Fach gewählt werden kann, dass einen sinnvollen Bezug zur Humanbiologie aufweist (§ 13).</p> <p>Für ein in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvierendes Berufspraktikum im Umfang von 4 Wochen werden 5 LP vergeben.</p>

	<p>In fast jedem Modul (außer Biochemie des Menschen, Ökologie und Evolution) gibt es Übungen, Praktika und/oder Seminare zur Vertiefung der Vorlesungsinhalte und Erwerb praktischer oder methodischer Fähigkeiten. Exkursionen sind nicht vorgesehen. Das Basismodul B7 vermittelt Schlüsselqualifikationen für die Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten und klinischen Studien. Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben. Alle Module werden grundsätzlich mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung abgeschlossen, zuzüglich sonstiger Prüfungsleistungen. Referate sind reichlich zu halten.</p> <p>Mit der Abschlussarbeit wird gezeigt, „dass der Studierende in der Lage ist, eine vorgegebene humanbiologische Aufgabenstellung zu bearbeiten. Sie wird in einem der drei in den Vertiefungsmodulen studierten Fachgebiete durchgeführt. Neben der Fähigkeit, Experimente eigenständig zu konzipieren und durchzuführen, soll der Studierende die erzielten Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darstellen können.“ (StO § 14, Absatz 1). Es scheint keine Verteidigung der Abschlussarbeit vorgesehen zu sein. Da es auch keine modulübergreifende Prüfung gibt, wird nicht deutlich, an welcher Stelle Zusammenhangswissen geprüft wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte geprüft werden, inwieweit die Verteidigung der Abschlussarbeit oder eine modulübergreifende mündliche Prüfung in das Curriculum integriert werden kann. <p>Insgesamt wird anhand der Dokumente deutlich, dass sich das Studiengangskonzept im Wesentlichen adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert und über die Aneignung von Wissen hinausgehend die Aneignung von instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen gefördert wird.</p>
Studierbarkeit	<p>Die Plausibilität der Schätzung des Workload sollte überprüft werden: Ein Verhältnis von 144 SWS Kontaktzeit zu 180 LP widerspricht der Sollvorgabe „Das Verhältnis von 1 SWS zu 1,5 ECTS-Punkten darf möglichst nicht unterschritten werden“ (siehe auch Tabelle 2). Insbesondere das 5. Semester wird von den Studierenden „als zu vollgepackt empfunden“ (Selbstbericht S. 40).</p> <p>Viele Module umfassen zwei Semester. Dennoch bestehen Mobilitätsfenster bestehen nach dem 2., 3. und 4. Semester. - Nachfrage hierzu: Gibt es Empfehlungen für die Studierenden bzgl. Auslandsaufenthalt oder weiterer Praxisphasen?</p>
Prüfungssystem	<p>Die Prüfungen erscheinen bzgl. der formulierten Qualifikationsziele kompetenzorientiert</p> <p>Die Module B1, B3, B4, F1, F2, F3, F5, F6 bestehen aus mehr als einer Prüfungsleistung. Diese, eher nicht modulbezogenen, sondern eher Lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungsleistungen werden damit begründet, dass die betreffenden Lehrveranstaltungen polyvalent sind, also von Studierenden verschiedener Fachrichtungen besucht werden und daher die Modulprüfungen in Form von Teilprüfungen aufgebaut sein müssen.</p> <p>Die Prüfungsmenge (ohne Sonstige Prüfungsleistungen) ist insgesamt im zulässigen Bereich. Es sind lediglich im vierten Semester die maximal zulässigen 6 Prüfungen im Semester zu absolvieren, insgesamt sind es 26 (ohne Sonstige Prüfungsleistungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation sollten im Hinblick auf eine Reduzierung überprüft werden. <p>Die Varianz an verschiedenen Prüfungsformen genügt den Anforderungen. Bei den Referaten sollte eine adäquate mediale und rhetorische Umsetzung ebenfalls angezielt werden – im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, Vorbereitung auf die Abschlussarbeit als auch auf Beschäftigungsfähigkeit.</p>
Transparenz und Dokumentation	Siehe Tabelle 2

Qualitätssicherung Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Siehe Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind recht knapp umrissen und könnten durchaus ausführlichere Informationen beinhalten. So sollten beispielhaft konkrete Berufsfelder für Absolventen genannt werden. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Überfachliche Qualifikationsziele erscheinen hierbei jedoch unterrepräsentiert und sollten ergänzt werden.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erscheinen hinreichend begründet. Allerdings sollte die Bezugnahme auf die aktuelle Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald hergestellt werden.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und kommunikative Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt.

Studierbarkeit: Die Plausibilität der Schätzung des studentischen Workload sollte überprüft werden. Bei einer etwaigen Studiengangsreform sollten Möglichkeiten einer Entzerrung insbesondere des 5. Semesters geprüft werden.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben. Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation sollten überprüft und ggf. reduziert werden.

Zur Charakterisierung der Aspekte Transparenz und Dokumentation/Qualitätssicherung,

Weiterentwicklung/Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Biologie verwiesen.

Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) des Bachelorstudiengangs Landschaftsökologie und Naturschutz vom 12.12.2013.

Tabelle 4: Technische Prüfung des Bachelor of Science Landschaftsökologie und Naturschutz

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Der Bachelor vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet der Landschaftsökologie. „Die Studierenden sollen methodisch und inhaltlich lernen, praktische Probleme des Naturschutzes im weiteren Sinne aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven zu beleuchten.“ (StPO § 2). Beispielhafte Angaben konkreter Tätigkeitsfelder bzw. beruflicher Perspektiven werden knapp angeführt. In den Qualifikationszielen der Module werden fachliche und überfachliche Aspekte angemessen berücksichtigt. Das Niveau der Qualifikationsziele der Module steigt mit dem Verlauf des Studiums.
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung betreffen eine Anzahl von Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung je Modul (siehe Prüfungssystem). Die fachlichen Begründungen für diese Abweichungen wurden im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission erörtert und akzeptiert. Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.
Studiengangskonzept	Zulassungsvoraussetzung ist ein dreimonatiges Vorpraktikum im Bereich der Landschaftsökologie. „Das Bachelorstudium Landschaftsökologie und Naturschutz gliedert sich in Basismodule, Wahlmodule und Vertiefungsmodule. Die Basismodule sind obligatorisch und vermitteln die Grundlagen des Studienganges. Wahlmodule werden hingegen frei gewählt und bieten die Möglichkeit, Qualifikationen in erweiterten Grundlagenfächern mit sinnvollem fachlichem Bezug zur Landschaftsökologie und zum Naturschutz zu erlangen. Die beiden wahlobligatorischen Vertiefungsmodule werden frei gewählt und dienen der beispielhaften Vertiefung in einzelne Fachdisziplinen innerhalb der Studienrichtung Landschaftsökologie und Naturschutz und bieten darüber hinaus Zugang zu aktuellen Forschungsfragen“ (StPO § 4). Im Bereich der Wahlmodule sind „Auslandskursion/-praktikum“ (W08) sowie „Berufspraktikum“ (W09) im Umfang im Umfang von jeweils 6 LP vorgesehen. Über fachliche Aspekte hinausgehend werden in mehreren Modulen instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen explizit gefördert. Des Weiteren bereitet ein Basismodul auf „Wissenschaftliches Arbeiten“ (B 14) vor. Eine hohe Varianz an Prüfungsformen bildet die kompetenzorientiert formulierten Lernziele in der Regel adäquat ab. Es gibt zwar keine modulübergreifende Prüfung, aber Zusammenhangswissen und die Anwendung des Wissens zur Lösung von Problemen wird u. a. geprüft in den Basismodulen „Landschaftsnutzung und Landschaftsplanung“ (B11), „Biodiversität und Evolution“ (B12), „Internationaler Naturschutz“ (B13), „Landschaftsökologie und Naturschutz“ (B15). Viele Module umfassen zwei Semester. Dennoch bestehen nach dem 1., 4. und 5. Semester Mobilitätsfenster - Nachfrage hierzu: Gibt es Empfehlungen für die Studierenden bzgl. eines Auslandssemesters?

	<p>Insgesamt erscheint anhand der Dokumente plausibel, dass sich das Studiengangskonzept adäquat auch an überfachlichen Qualifikationszielen orientiert und die Aneignung von instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen fördert.</p> <p>Bezüglich der fachlichen Qualifikationsziele und der Aneignung von Fachwissen sehen die Studierenden Verbesserungspotenzial bei der Reihung einiger Module im Musterstudienplan, bei der Grundlagenausbildung Mathematik, bei der Bodenkunde, den Grundlagen der organischen Chemie, der Umweltethik und bei interdisziplinären Bezügen (Selbstbericht S.42-43).</p>
Studierbarkeit	<p>Die Plausibilität der Schätzung des Workload sollte überprüft werden: Ein Verhältnis von bis zu ca. 165 SWS Kontaktzeit zu 180 LP widerspricht der Sollvorgabe „Das Verhältnis von 1 SWS zu 1,5 ECTS-Punkten darf möglichst nicht unterschritten werden“ (siehe auch Tabelle 2). Der Anteil der Präsenzzeit im Verhältnis zu den Leistungspunkten erscheint hier besonders hoch, was aber auch mit einem hohen Anteil an Praktika und Exkursionen einhergeht.</p> <p>Die Prüfungsbelastung scheint im 4. Semester mit 51 zu erbringenden LP sehr hoch zu sein. Eine gleichmäßigere Verteilung der LP pro Semester könnte in Erwägung gezogen werden, um die Prüfungsbelastung auszugleichen.</p> <p>Die Studierenden verweisen darauf, dass im 3. Semester zu viele Veranstaltungen liegen, wohingegen das 2. Semester recht leer ist und wünschen eine Umstrukturierung (Selbstbericht S. 44).</p>
Prüfungssystem	<p>Folgende Module bestehen aus mehreren Klausuren als Prüfungsleistung: (vgl. auch B.Sc. Biologie/B.Sc. Humanbiologie): „Allgemeine Physische Geographie“ (B2), „Funktionelle Biologie“ (B4), „Systematische Biologie“ (B5), „Landschaftsökonomie“. Hinzu kommen Module, in denen eine Hausarbeit die zweite Prüfungsleistung darstellt: „Biodiversität und Evolution“ (B12) (B9), „Umweltökonomie“ (W06).</p> <p>Es besteht eine große Varianz an verschiedenen Prüfungsformen, die neben Fachwissen weitere Kompetenzen erfassen: mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, Testate, Laborberichte.</p> <p>Die Studierenden verweisen in ihrer Einschätzung auf eine Dominanz der Klausuren und sprechen sich für mehr mündliche Prüfungsleistungen aus (Selbstbericht S. 43). Des Weiteren kritisieren die Studierenden Inkonsistenzen zwischen Prüfungsordnung und Selbstbedienungsportal HIS des zentralen Prüfungsamtes sowie die Verlässlichkeit der Kommunikation bei der Prüfungsorganisation (Selbstbericht S. 45).</p>
Transparenz und Dokumentation	Siehe Tabelle 2
Qualitätssicherung Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Siehe Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Landschaftsökologie und Naturschutz“ und der einzelnen Module sind plausibel und konkret beschrieben. Fachliche und überfachliche Aspekte werden adäquat abgebildet. Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung erscheinen hinreichend begründet.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und kommunikative Kompetenzen erscheinen anhand der Studiengangsdokumente in angemessener Weise vermittelt. Allerdings sollte den Hinweisen der Studierenden auf Verbesserungspotenzial für die Aneignung von Fachwissen nachgegangen werden.

Studierbarkeit: Die Plausibilität der Schätzung des studentischen Workload sollte überprüft werden. Bei einer künftigen Studiengangsreform sollten Möglichkeiten einer stärkeren Gleichverteilung insb. zwischen 2., 3. und 4. Semester geprüft werden.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben. Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation sollten überprüft und ggf. reduziert werden. Den kritischen Hinweisen der Studierenden zur Prüfungsorganisation sollte nachgegangen werden. Zur Charakterisierung der Aspekte Transparenz und Dokumentation/Qualitätssicherung, Weiterentwicklung/Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Biologie verwiesen.

Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und die Studienordnung des Masterstudiengangs Biodiversität und Ökologie vom 11.03.2016.

Tabelle 5: Technische Prüfung des Master of Science Biodiversität und Ökologie

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert mit hohen praktischen Anteilen. Die allgemeinen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sowie mögliche Berufsfelder, in denen die Absolventen tätig sein können, sind ebenfalls in § 2 gefasst. Das Vertiefungsstudium „verfolgt das Ziel, Absolventen im Rahmen eines Vertiefungsstudiums von vier Semestern so auszubilden, dass sie Fragestellungen in Forschung und/oder Praxis selbständig erkennen, strukturieren und durch Auswahl und Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden beantworten können“. Die Studiengangsziele (vgl. Ziele-Matrix) und die Qualifikationsziele der einzelnen Module bilden fachliche und überfachliche Aspekte angemessen ab, sind kompetenzorientiert formuliert und stimmen mit dem Master-Niveau überein.
Konzeptionelle Einordnung	Der Masterstudiengang schließt mit 120 LP ab. Konzeption und Aufbau des Studiengangs entsprechen den Rahmenvorgaben, soweit anhand der Dokumente beurteilbar (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert. Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Die Zugangsvoraussetzungen sind ausreichend benannt - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem der nachfolgenden Studiengänge: Biologie, Biowissenschaften, Landschaftsökologie und Naturschutz, Umweltwissenschaften, Landschaftsökologie oder Biodiversität und Ökologie.
Studiengangskonzept	Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Wahlfreiheit aus, was die Profilierung der Studierenden begünstigt. Die Module umfassen 12 LP, somit liegen sie in dem empfohlenen Rahmen von 5 bis 15 LP. Die obligatorischen Module haben eine Dauer von einem Semester. Wahlobligatorische Module dauern ein bis zwei Semester. Je nach Wahl der Module besteht also nach jedem oder lediglich nach dem ersten Semester ein Mobilitätsfenster. Ein spezielles Modul zur Förderung von Soft Skills ist das der „Persönlichen Profilbildung“, auf das 4 LP entfallen. Dieses Modul umfasst „Kompetenzen oder Zusatzqualifikation, auch im nicht-biologischen Bereich, die in sinnvollem fachlichen Bezug zum Studiengang stehen und der persönlichen Profilbildung im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit in Wissenschaft, Verbänden, Industrie, Wirtschaft, Verwaltung dienen“ (vgl. Ziele-Matrix). Die Lernziele in den einzelnen Modulen sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert und die jeweiligen Prüfungsformen erscheinen passend (vgl. Ziele-Matrix). Zu hinterfragen ist warum, kein Berufspraktikum empfohlen oder wahlobligatorisch vorgesehen wird - zur Erleichterung des Übergangs der Absolventen in Berufsfelder außerhalb von Forschungseinrichtungen.
Studierbarkeit	Laut Musterstudienplan ist der Studiengang studierbar. Die Anzahl an Prüfungen pro Semester übersteigt nicht die Obergrenze von 6 Prüfungen. Der Notendruck wird durch das Ablegen einiger unbenoteter Prüfungen gemindert. Die Studierenden weisen in ihrer Stellungnahme auf zeitliche Überschneidungen der Module und Überfüllung von Kursen hin, sowie daraus resultierende Schwierigkeiten bei der Studienorganisation (Selbstbericht S. 48, 49-51).
Prüfungssystem	In der Regel schließen die Module mit einer Modulprüfung ab (Prüfung im Sinne der § 19, 20 und 21 der RPO). Eine Varianz an Prüfungsformen besteht. Es sind sowohl schriftliche Prüfungsformen (Klausuren, Protokolle, Übungsscheine, ggf. Praktikumsbericht; Masterarbeit) als auch mündliche

	<p>Prüfungsformen (mündliche Prüfung, Seminarvortrag, Verteidigung der Masterarbeit) vorgesehen.</p> <p>Die Studierenden bemängeln die Verlässlichkeit der Informationen/Kommunikation bei der Prüfungsorganisation und dem Selbstbedienungsportal HIS (Selbstbericht, S. 52).</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Siehe Tabelle 2</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar:</p> <p>https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/master-of-science/</p> <p>Nach Aussage der Studierenden soll das „Modulhandbuch“ veraltet sein (Selbstbericht S.52).</p>
Qualitätssicherung Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Siehe Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Biodiversität und Ökologie“ werden sehr ausführlich beschrieben und Beispiele für mögliche berufliche Tätigkeitsfelder werden aufgeführt. Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen.

Die Umsetzung der Qualifikationsziele im Studiengangskonzept erscheint gelungen. Die große Wahlfreiheit sowie die Varianz an Prüfungsformen befördern eine individuelle Profilbildung und breite Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Prüfungen erscheinen modulbezogen, kompetenzorientiert und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele abzubilden.

In Ergänzung zur Forschungsorientierung könnte auch die Einführung eines Berufspraktikums erwogen werden.

Die Studierbarkeit erscheint formal gegeben und das Prüfungssystem entspricht den formalen Anforderungen. Kritische Hinweise der Studierenden sollten geprüft werden.

Zur Charakterisierung der Aspekte Transparenz und Dokumentation/Qualitätssicherung,

Weiterentwicklung/Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Biologie verwiesen.

Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Humanbiologie

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Fachprüfungsordnung und die Studienordnung (FPO und StO) des Masterstudiengangs Humanbiologie vom 29.03.2012.

Tabelle 6: Technische Prüfung Master of Science Humanbiologie

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert. Die allgemeinen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sowie mögliche Berufsfelder, in denen die Absolventen tätig sein können, sind in § 2 gefasst.</p> <p>Während in der Eingangsphase vertiefte Grundkenntnisse in den Bereichen Biochemie und Molekulare Zellbiologie, Genetik, Humanökologie, Immunologie, Mikrobiologie, Pharmakologie, Physiologie, Virologie oder einer Sondertiefungs-richtung (z.B. Neurowissenschaften, Rechtsmedizin) sowie Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Tierversuchskunde, Statistik, Bioinformatik und Bioethik erworben werden, vermittelt das weitere Studium vertiefte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens in der Humanbiologie in den Bereichen Biochemie und Molekulare Zellbiologie, Genetik, Humanökologie, Immunologie, Mikrobiologie, Pharmakologie, Physiologie, Virologie (vgl. § 3).</p>
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Der Masterstudiengang schließt mit 120 LP ab. Die formalen Qualitätsstandards werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p> <p>Die Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Humanbiologie oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird nicht angewendet, sondern die veraltete Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS).</p>
Studiengangskonzept	<p>Der Masterstudiengang zeichnet sich durch eine hohe Wahlfreiheit aus, was die Profilierung der Studierenden begünstigt. Die Module umfassen 5-15 LP, somit liegen sie in dem empfohlenen Rahmen.</p> <p>Basismodule (23 LP) sind obligatorisch und vermitteln vertiefte allgemeine Kenntnisse und Schlüsselkompetenzen. In den Vertiefungsmodulen (52 LP) „werden spezifische Fortgeschrittenenkenntnisse und komplexere methodische Fertigkeiten aus humanbiologischen Disziplinen vermittelt, die der Vorbereitung auf die Masterarbeit und einer berufs(feld)bezogenen Qualifikation und Spezialisierung dienen“ (StPO § 10, 11).</p> <p>Für ein obligatorisches berufsbezogenes Praktikum von 8 Wochen werden 10 LP vergeben. Eine mit 5 LP gewichtete Abschlussprüfung soll im Verlauf einer mündlichen Prüfung feststellen, inwieweit der Studierende sowohl übergreifende als auch vertiefte und spezialisierte theoretische Kenntnisse im Bereich des Hauptfaches beherrscht. Auf die Masterarbeit inklusive Verteidigung fallen 30 LP (StPO § 13, 14).</p> <p>Einige der Vertiefungsmodule dauern 2 Semester, dennoch bestehen nach dem 2. Und 3. Semester Mobilitätsfenster. In den Dokumenten nicht ersichtlich, aber von den Studierenden gelobt wird die Regelung, dass das dritte Semester frei von Veranstaltungen ist, wodurch ein großer Freiraum für einen Auslandsaufenthalt oder ein längeres Praktikum entsteht (Selbstbericht S. 46).</p>
Studierbarkeit	<p>Der Musterstudienplan erscheint studierbar. Die Anzahl an Prüfungen pro Semester übersteigt nicht die Obergrenze von 6 benoteten Prüfungen. Der Notendruck wird durch einige unbenotete Protokolle gemindert.</p>
Prüfungssystem	<p>Der Grundsatz eine Modulprüfung je Modul wird eingehalten. Die Prüfungsleistungen für ein Modul setzen sich meist aus einer benoteten Klausur sowie unbenoteten Referaten und Protokollen in Seminaren oder Übungen zusammen.</p>

	Es besteht eine ausreichende Varianz an verschiedenen Prüfungsformen, die neben Fachwissen weitere Kompetenzen erfassen: mündliche Prüfungen, Klausuren, Protokolle, Referate, Verteidigung der Abschlussarbeit.
Transparenz und Dokumentation	Siehe Tabelle 2 Siehe Tabelle 5
Qualitätssicherung, Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2
Chancengleichheit	Siehe Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Humanbiologie“ und der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder werden benannt.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Allerdings sollte die Bezugnahme auf die aktuelle Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald hergestellt werden.

Die Umsetzung der Qualifikationsziele im Studiengangskonzept erscheint gelungen. Die große Wahl-freiheit, ein Berufspraktikum sowie die Varianz an Prüfungsformen befördern eine individuelle Profilbildung und breite Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Prüfungen erscheinen modulbezogen, kompetenzorientiert und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele abzubilden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint plausibel.

Zur Charakterisierung der Aspekte Transparenz und Dokumentation/Qualitätssicherung, Weiterentwicklung/ Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Biologie verwiesen.

Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und die Studienordnung des Masterstudiengangs Landschaftsökologie und Naturschutz vom 07.02.2013.

Tabelle 7: Technische Prüfung des Master of Science Landschaftsökologie und Naturschutz

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Der Masterstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz ist forschungsorientiert. Der Studiengang ist forschungsnah und transdisziplinär ausgerichtet, da er neben der naturwissenschaftlichen Ausbildung auch Lehrinhalte aus den geistes-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern enthält (StO § 2, Absatz 1). Die allgemeinen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sowie mögliche Berufsfelder, in denen die Absolventen tätig sein können, sind ebenfalls in § 2 gefasst, wobei die beispielhafte Nennung potentieller Tätigkeitsfelder etwas allgemein ausfällt.
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	Der Masterstudiengang schließt mit 120 LP ab. Die formalen Qualitätsstandards werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert. Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Die Zugangsvoraussetzungen sind relativ breit gefasst, aber ausreichend konkret bekannt: Bachelor im Bereich der Landschaftsökologie oder in anderen Bereichen der Bio-, Agrar-, und Forstwissenschaft bzw. nach Einzelfallprüfung berufsqualifizierender Hochschulstudiengang mit einem deutlich ausgeprägten Umwelt- und Naturschutzbezug.
Studiengangskonzept	Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Wahlfreiheit aus, was die Profilierung der Studierenden begünstigt. Die Module umfassen 6 bzw. 8 LP, somit liegen sie in dem empfohlenen Rahmen von 5 bis 15 LP. Basismodule (14 LP) sind obligatorisch und vermitteln vertiefte allgemeine Kenntnisse. Wahlmodule (12 LP) bieten die Möglichkeit, Sonderqualifikationen in weiteren Grundlagenfächern zu erlangen, wohingegen Vertiefungsmodule (64 LP) der Vertiefung einzelner Fachdisziplinen dienen sollen (StPO § 4, Absatz 5, 6, 7). Auf die Masterarbeit inklusive Verteidigung fallen 30 LP. Die obligatorischen Module haben eine Dauer von einem Semester. Wahlobligatorische Module und Vertiefungsmodule dauern ein bis zwei Semester. Je nach Wahl der Module besteht also nach jedem oder lediglich nach dem dritten Semester ein Mobilitätsfenster. Spezielle Module zur Förderung von Soft Skills sind nicht vorgesehen; diese Kompetenzen werden in den Wahlmodulen gefördert. So besteht die Möglichkeit, um Wahlobligatorischen Modul WO2 moderne Fremdsprachen und Conference Skills zu erlernen. Zu hinterfragen ist, warum kein Berufspraktikum empfohlen oder wahlobligatorisch vorgesehen wird, was den Übergang der Absolventen in einer Berufspraxis außerhalb von Forschungseinrichtungen ggf. erleichtern würde. Die Studierenden benennen in ihrer Stellungnahme das Fehlen von Angeboten zum Erwerb von Fachwissen in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsplanung, Recht – auch in Bezug auf eine Berufspraxis (Selbstbericht S. 47) sowie Bodenkunde (S. 48).
Studierbarkeit	Die Studierbarkeit erscheint anhand des Musterstudienplans plausibel. Die Anzahl an Prüfungen pro Semester übersteigt nicht die Obergrenze von 6 benoteten Prüfungen. Der Notendruck wird durch einige unbenotete Protokolle gemindert. Die Studierenden bemängeln überfüllte Kurse, Überschneidungen und daraus resultierende Schwierigkeiten bei der Studienorganisation (Selbstbericht S. 49-51).
Prüfungssystem	Der Grundsatz einer Modulprüfung je Modul ist gewahrt (Prüfung im Sinne der § 19, 20 und 21 der RPO). Die Varianz an Prüfungsformen gegeben. Es sind sowohl schriftliche Prüfungsformen

	(Klausuren, Testate, Protokolle, Hausarbeiten, Übungsaufgaben, Praktikumsberichte, Masterarbeit) als auch mündliche Prüfungsformen (mündliche Prüfung, Seminarvortrag, Verteidigung Masterarbeit) vorgesehen, sodass unterschiedliche Kompetenzen gefordert und geprüft werden (StPO § 7, Absatz 3). Die Studierenden bemängeln die Verlässlichkeit der Informationen/Kommunikation bei der Prüfungsorganisation und dem Selbstbedienungsportal HIS (Selbstbericht, S. 52).
Transparenz und Dokumentation	Siehe Tabelle 2, Tabelle 5 Nach Aussage der Studierenden soll das „Modulhandbuch“ veraltet sein (Selbstbericht S.52). Da es an der EMAUG jedoch keine Modulhandbücher, sondern nur Modulbeschreibungen als Bestandteil der PStO gibt, ist dieser Hinweis weiter zu prüfen.
Qualitätssicherung, Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2
Chancengleichheit	Siehe Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Masterstudiengangs „Landschaftsökologie und Naturschutz“ sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Insgesamt orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen.

Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen werden in angemessener Weise vermittelt. In Ergänzung zur Forschungsorientierung sollte auch eine stärkere Berufsbezogenheit der Lehrangebote und/oder die Einführung eines Berufspraktikums erwogen werden.

Die Studierbarkeit erscheint formal gegeben und das Prüfungssystem entspricht den formalen Anforderungen. Hinweise der Studierenden sollten geprüft werden.

Zur Charakterisierung der Aspekte Transparenz und Dokumentation/Qualitätssicherung, Weiterentwicklung/ Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Biologie verwiesen.

Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Molekularbiologie und Physiologie

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Fachprüfungsordnung und die Studienordnung (FPO und StO) des Masterstudiengangs Molekularbiologie und Physiologie vom 07.02.2013 in der Fassung vom 01.10.2014.

Tabelle 8: Technische Prüfung Master of Science Molekularbiologie und Physiologie

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Der Masterstudiengang Molekularbiologie und Physiologie ist forschungsorientiert. Die allgemeinen Qualifikationsziele sowie mögliche Berufsfelder, in denen die Absolventen tätig sein können, sind äußerst knapp und allgemein gefasst. So heißt es: „Auf der Grundlage der angebotenen wahlobligatorischen Vertiefungs- und Fortgeschrittenenmodule soll neben einer Verpflichtung zur angemessenen inhaltlichen Breite schließlich eine Spezialisierung ermöglicht werden, die individuellen Stärken und Interessen wie auch einer erfolgreichen selbständigen Tätigkeit in Lehre, Forschung, Industrie oder Verwaltung Rechnung trägt.“ (StO § 3). Die Qualifikationsziele der einzelnen Module fokussieren auf vertieftes fachliches und methodisches Wissen und Fähigkeiten.
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	Der Masterstudiengang umfasst 120 LP. Die formalen Qualitätsstandards werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert. Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung betreffen eine Anzahl von Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung je Modul (siehe Prüfungssystem). Die fachlichen Begründungen für diese Abweichungen wurden im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission erörtert und akzeptiert. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Zwar sind Prüfungsordnung und Studienordnung nicht, wie sonst an der Universität Greifswald üblich, in einer Prüfungs- und Studienordnung zusammengefasst, aber dies ist formal nicht zu beanstanden. Die Zugangsvoraussetzungen sind hinreichend geregelt: Bachelor in Biologie, Humanbiologie oder Biochemie sowie nach Einzelfallprüfung andere Hochschulabschlüsse mit mind. 180 LP und einem Anteil von mindestens 60 LP im Fach Biologie oder Biochemie.
Studiengangskonzept	Der Studiengang zeichnet sich ebenfalls durch eine hohe Wahlfreiheit aus, was individuelle Interessen der Studierenden berücksichtigt und fördert. Die Module liegen sie in dem empfohlenen Rahmen von 5 bis 15 LP. Dabei entfallen je 36 LP auf Vertiefungs- und Fortgeschrittenenmodule, 8 LP auf das Forschungspraktikum, 10 LP auf das Berufspraktikum und 30 LP auf die Masterarbeit inklusive Verteidigung (StO § 8, Absatz 3). Einige der Module dauern zwei Semester. In der StO und der PO ist nicht ersichtlich, wann die Regelprüfungstermine für die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind, sodass nicht ermittelt werden kann, wann Mobilitätsfenster bestehen. Spezielle Module zur Förderung von Soft Skills sind nicht vorgesehen.
Studierbarkeit	Laut Musterstudienplan ist das Studium studierbar. Bei Vertiefungs- und Fortgeschrittenenmodulen beträgt das Verhältnis von Präsenzzeit (SWS) zu LP nur ca. 1:1,2, was aber in anderen Studienabschnitten ausgeglichen wird. Die Anzahl an Prüfungsleistungen nach RPO überschreitet nicht die Obergrenze von 6 je Semester (max. 4). So werden laut Musterstudienplan im Verlauf dreier Semester durchschnittlich 8-11 Klausuren bzw. mündliche Prüfungen, 7 Praktikumsprotokolle und 3-4 Seminarreferate oder Hausarbeiten absolviert. Der Notendruck wird nur in wenigen Modulen (beispielsweise VAM2 Biochemie 2 oder FO3 Funktionelle Genomforschung) gemindert, indem zwei Klausuren geschrieben, aber nur eine bestanden werden muss; im Falle eines Bestehens beider Klausuren gilt die bessere Note (PO § 3, Absatz 3).

Prüfungssystem	Alle Vertiefungsmodule schließen mit mehr als einer Modulprüfung ab (Prüfung im Sinne der § 19, 20 und 21 der RPO), des Weiteren drei Fortgeschrittenenmodule. Für 1 Vertiefungsmodul á 12 LP müssen durchschnittlich 2,3 Prüfungsleistungen im Sinne der RPO erbracht werden, zzgl. sonstiger Prüfungsleistungen, aber Eine Varianz an Prüfungsformen besteht. Es sind sowohl schriftliche Prüfungsformen (Klausuren, Protokolle, Praktikumsberichte, Masterarbeit) als auch mündliche Prüfungsformen (mündliche Prüfung, Seminarvortrag, Verteidigung der Masterarbeit) vorgesehen, sodass unterschiedliche Kompetenzen gefordert und geprüft werden.
Transparenz und Dokumentation	Siehe Tabelle 2, Tabelle 5
Qualitätssicherung, Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2
Chancengleichheit	Siehe Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Masterstudiengangs „Molekularbiologie und Physiologie“ sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert, wenngleich teilweise zu knapp formuliert und auf fachlich-methodische Kompetenzen fokussiert. Insgesamt orientiert sich das Studiengangskonzept jedoch adäquat an fachlichen und auch an überfachlichen Qualifikationszielen.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche-methodische Kompetenzen werden in angemessener Weise vermittelt.

Die Studierbarkeit erscheint plausibel. Das Prüfungssystem genügt überwiegend den Anforderungen, gleichwohl sollte die Einführung modulbezogener Prüfungen insbesondere bei den Vertiefungsmodulen erwogen werden.